

Protokoll der 8. Sitzung

vom 29. Juni 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Richard Bühler, Thomas Hurter.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Martina Harder als Kantonsratssekretärin ab 1. August 2015	354
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 betreffend Staatsvoranschlag nach Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlags 2015 in der Volksabstimmung vom 12. April 2015	355

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 22. Juni 2015:

1. Antwort des Regierungsrats vom 23. Juni 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/14 von Walter Vogelsanger vom 21. Januar 2015 mit dem Titel: «10 Jahre Lohnsystem – Entwicklung».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Das Kantonsratssekretariat bleibt aufgrund von Ferienabwesenheiten vom 10. bis und mit 28. Juli 2015 geschlossen. Der letzte Grossversand vor der Sommerpause findet am 9. Juli 2015 statt.

Josef Würms hat uns für die heutige Sitzung Äpfel zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank dafür.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 8. Juni 2015 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. **Inpflichtnahme von Martina Harder als Kantonsratssekretärin ab 1. August 2015**

Martina Harder wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 5. Mai 2015 betreffend Staatsvoranschlag nach Ablehnung des vom Kantonsrat am 17. November 2014 beschlossenen Staatsvoranschlags 2015 in der Volksabstimmung vom 12. April 2015

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-37

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 15-47

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Lassen Sie mich am Anfang etwas vorausschicken: Es ist eine absolut ausserordentliche Situation, dass ein Budget erstellt beziehungsweise überarbeitet werden kann respektive muss, nachdem bereits vier Monate des laufenden Jahres ins Land gezogen sind und der Abschluss des Vorjahres vorliegt und analysiert ist. Damit wurde es möglich, alle nach dem 17. November 2014 bekannt gewordenen Vorkommnisse und die Erkenntnisse aus der Rechnung 2014 ins neue Budget einfliessen zu lassen.

Veränderungen gegenüber abgelehntem Budget 2015



in Mio. Franken	Betrag	Auswirkung Ergebnis
Ausgangslage (abgelehntes Budget)		-29.083
• Mehraufwand (Gesundheit, Uni/FH)	-7.740	-36.823
• Minderaufwand (EL, IPV, Abschreibungen, Zinsen)	+1.720	-35.103
• Erträge aus Beteiligungen (SNB, SHKB, Ausfall AXPO)	+8.700	-26.402
• Einkommens- und Vermögenssteuern	+14.600	-11.802
• Erbschafts- und Schenkungssteuern	+2.000	-9.802
• Anteil Direkte Bundessteuern	+1.000	-8.802
• Verzicht Massnahmen EP 2014 (IV-Heime, BVJ)	-0.500	-9.302
• Steuerfusserhöhung (Antrag auf 3 Steuerfussprozent)	+2.400	-6.902
Ergebnis Budget 2015 II		-6.902

Lassen Sie mich mit den Veränderungen gegenüber dem abgelehnten Budget 2015 beginnen, das ein Ergebnis von minus 29,1 Mio. Franken vorgesehen hat. Darin enthalten waren eine zweiprozentige Erhöhung des Steuerfusses, also 4,8 Mio. Franken Mehreinnahmen, und die ersten Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2014 mit 3,3 Mio. Franken.

Im aktuellen Budget sind die höheren Beiträge an ausserkantonale Spitäler, Heime und Spitex mit 7,3 Mio. Franken und an Universitäten mit 0,4 Mio. Franken enthalten, so wie wir dies bereits bei der Rechnung 2014

angekündigt haben. Demgegenüber stehen ein Minderaufwand bei den Ergänzungsleistungen von netto 0,4 Mio. Franken und tiefere Beiträge an die Prämienverbilligung in der Höhe von knapp 800'000 Franken. Bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien hat die Rechnung 2014 gezeigt, dass aufgrund der Dekretsrevision von 2013 die Beiträge zum Glück weniger stark gestiegen sind als erwartet.

Der Kauf des Restaurants Park war im alten Budget in den Investitionen enthalten; er wurde mit Beschluss des Kantonsrats bereits 2014 getätigt und das Restaurant wurde dem Finanzvermögen zugeordnet. Deshalb entfallen Abschreibungen in der Höhe von 300'000 Franken.

Die ordentlichen und ausserordentlichen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die am 30. Januar 2015 definitiv beschlossen wurden, belaufen sich auf insgesamt 12,9 Mio. Franken. Die Generalversammlung der Axpo hat auf eine Dividendenausschüttung verzichtet, weshalb bei den Erträgen 5,8 Mio. Franken gestrichen werden mussten. Mitte März wurde das Ergebnis der Schaffhauser Kantonalbank für 2014 bekannt; damit ist die um 1,6 Mio. Franken höhere Ausschüttung unserer Kantonalbank gesichert verbucht. Insgesamt tragen diese Erträge aus Beteiligungen zu einer Verbesserung von 8,7 Mio. Franken bei. Das Ergebnis nur aufgrund dieser Anpassungen würde damit bei minus 26,4 Mio. Franken liegen.

Den aktuell budgetierten Steuereinnahmen respektive den Einkommens- und Vermögenssteuern liegt oder lag im April nun ein wesentlich grösserer Teil von definitiven Veranlagungen als in den vergangenen Jahren zugrunde; in diesem Zusammenhang haben wir fast ein Jahr Vorsprung. Demzufolge sind die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den natürlichen und juristischen Personen nun um 14,6 Mio. Franken oder 5,3 Prozent höher als im abgelehnten Budget veranschlagt. Davon stammen bei den juristischen Personen 3 Mio. Franken aus einer einmaligen Nachbelastung für vorangegangene Steuerperioden. Aber auch ohne diesen Betrag liegen die Steuern um gut 4 Prozent höher als ursprünglich angenommen; bei den natürlichen Personen sind es 2,8 Prozent mehr als in der Staatsrechnung 2014 ausgewiesen.

Bereits bekannte ausserordentlich hohe Beträge bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind bereits verbucht, weshalb Mehreinnahmen von 2 Mio. Franken resultieren. Aufgrund der höheren Steuereinnahmen kann auch mit einem um 1 Mio. Franken höheren Anteil an der direkten Bundessteuer gerechnet werden.

Der Regierungsrat hat beschlossen, beim Entlastungsprogramm 2014 einige Anpassungen vorzunehmen, womit die vorgesehenen Einsparungen von 3,3 Mio. Franken um 500'000 Franken reduziert werden. Darauf werde ich noch im Detail zurückkommen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die temporäre Defizitbrücke in Form einer bis 2017 geplanten Steuerfusserhöhung auf zusätzliche 3

Steuerfussprozente festzulegen. Damit werden mit dem vorliegenden Budget zusätzliche 2,4 Mio. Franken beantragt, 4,8 Mio. Franken wurden bereits beschlossen und sind damit bereits im Budget enthalten. An diesem Antrag wie auch an den im Prinzip bereits vom Kantonsrat beschlossenen Personalmassnahmen hält der Regierungsrat selbstverständlich fest.

Damit liegt das Defizit im Staatsvoranschlag 2015 gemäss Antrag des Regierungsrats bei 6,9 Mio. Franken.

Diese Ergebnisverbesserung mag auf den ersten Blick hoch erscheinen, erklärt sich aber – wie ich zu Beginn ausgeführt habe –, aufgrund der veränderten Ausgangslage. Es ist wichtig, ein verabschiedetes Budget zu haben; schliesslich ist es aber für die Staatskasse entscheidend, wie viel beim Jahresabschluss in der Kasse bleibt oder eben fehlt.

Budget 2015 im Überblick



in Mio. Franken	Budget 2015 II	Budget 2015 VA 12.4.15	Rechn. 2014	Rechn. 2013	Abw. zu Rechn. 2014	Abw. zu Rechn. 2013
Laufende Rechnung						
Aufwand	682.2	677.0	675.7	666.7	6.5	15.6
Ertrag	675.3	647.9	653.0	649.3	22.3	26.1
Ergebnis	-6.9	-29.1	-22.7	-17.4	15.8	10.5
Investitionsrechnung						
Ausgaben	32.8	37.3	42.1	39.3	-9.3	-6.5
Einnahmen	10.6	10.6	23.6	13.4	-13.0	-2.8
Nettoinvestitionen	22.2	26.7	18.5	25.9	3.7	-3.7

Im neu beantragten Staatsvoranschlag 2015 ist ein Aufwand von 682,2 Mio. Franken vorgesehen. Dieser liegt damit knapp 1 Prozent höher als im ursprünglichen Staatsvoranschlag 2015; ebenso liegt er um 1 Prozent höher als im Jahr 2014 und gar um 2,3 Prozent höher als 2013. Der Ertrag ist mit 675,3 Mio. Franken 4,2 Prozent höher als im ursprünglichen Budget, um 3,4 Prozent höher als in der Rechnung 2014 und um 4 Prozent höher als 2013. Die Investitionsausgaben sind 4,5 Mio. Franken tiefer als im ursprünglichen Budget, weil das Restaurant Park bereits im letzten Jahr gekauft wurde. Ansonsten gibt es bei den Investitionen keine Änderungen.

Budget 2015 Finanzierung

in Mio. Franken	Budget 2015 II	Budget 2015 VA 12.4.15	Rechn. 2014	Rechn. 2013	Abw. zu Rechn. 2014	Abw. zu Rechn. 2013
Ergebnis Lfd. Rechnung	-6.9	-29.1	-22.7	-17.4	-15.8	-10.5
Nettoinvestitionen	22.2	26.7	18.5	25.9	3.7	-3.8
Finanzierungsbedarf	29.1	55.8	41.2	43.3	-12.1	-14.3
Abschreibungen	18.9	19.2	17.3	17.3	1.6	1.6
Finanzierungsfehlbetrag	10.2	36.6	23.9	26.0	-13.7	-15.8
Selbstfinanzierungsgrad in %	53.9	-37.2	-29.4	-0.3		

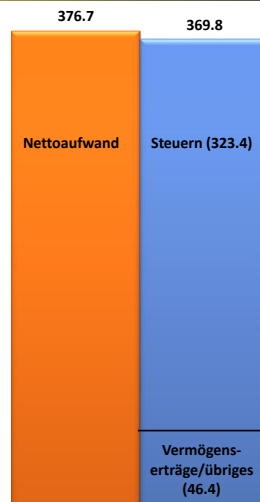
Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 3

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung und die vorgesehenen Nettoinvestitionen führen zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 10,2 Mio. Franken und einem positiven Selbstfinanzierungsgrad von knapp 54 Prozent.

Finanzierung Nettoaufwand

Mio. Franken	Budget 2015	
Allg. Verwaltung	-9.7	
Öffentliche Sicherheit	28.6	
Bildung	128.6	
Kultur und Freizeit	7.2	
Gesundheit	102.7	
Soziale Wohlfahrt	82.7	
Verkehr	28.0	
Umwelt/Raumord.	-1.7	
Volkswirtschaft	10.3	
Nettoaufwand	376.7	
Steuern / Finanzen	369.8	
Aufwandüberschuss	-6.9	

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 4

Der Nettoaufwand beträgt 376,7 Mio. Franken. Davon sollen 86 Prozent über Steuern und 12 Prozent über Vermögenserträge finanziert werden; es ist davon auszugehen, dass knapp 2 Prozent ungedeckt bleiben werden. Ich weise hier noch einmal ganz deutlich darauf hin, dass die knapp 13 Mio. Franken der Schweizerischen Nationalbank als ausserordentlich zu betrachten sind.

Nettoaufwand nach Aufgabengebiet

Mio. Franken					Abweichung (rot = Budget schlechter als Rechnung)			
	B 2015	B 2015 VA 12.4.15	R 2014	R 2013	zu R 2014 absolut	zu R 2014 in %	zu R 2013 absolut	zu R 2013 in %
→ Allg. Verwaltung	-9.7	5.2	3.1	-3.2	-12.8	-132.5	-6.4	-66.5
Öffentl. Sicherheit	28.6	28.6	30.3	29.4	-1.7	-6.0	-0.8	-2.7
Bildung	128.6	128.0	128.6	127.0	0.0	0.0	1.4	1.2
Kultur und Freizeit	7.2	7.2	7.6	8.0	-0.4	-5.1	-0.8	-11.3
→ Gesundheit	102.7	96.0	102.0	99.5	0.7	0.6	3.2	3.1
→ Soziale Wohlfahrt	82.7	82.9	81.7	77.7	1.0	1.3	5.0	6.1
Verkehr	28.0	28.0	26.7	27.4	1.3	4.7	0.6	2.4
Umwelt/Raumordnung	-1.7	-1.7	-1.7	-1.8	0.0	0.0	0.1	9.4
Volkswirtschaft	10.3	10.3	9.9	10.3	0.4	4.1	0.0	0.0
Nettoaufwand	376.7	384.5	388.2	374.2	-11.5	-3.1	2.7	0.7
→ Steuern / Finanzen	369.8	355.4	365.5	356.8	4.3	1.2	13.0	3.5
Ergebnis	-6.9	-29.1	-22.7	-17.4	-15.8	-228.5	-10.5	-152.7

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 5

Damit komme ich zum Nettoaufwand nach Aufgabengebieten und den darin enthaltenen Veränderungen. In der Allgemeinen Verwaltung sind die ordentlichen und ausserordentlichen Erträge der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 12,9 Mio. Franken, die höheren Ausschüttungen der Schaffhauser Kantonalbank und die tieferen Abschreibungen verbucht. Darauf basieren die Abweichungen zu den Rechnungen 2014 und 2013 und die Differenz zum abgelehnten Budget.

Bei der Gesundheit fallen insbesondere die höheren Beiträge an die ausserkantonalen Spitäler an, mit zusätzlich 6,6 Mio. Franken gegenüber dem ursprünglichen Budget. Bei der Sozialen Wohlfahrt sind es einerseits die nun etwas tieferen Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien und andererseits die um 700'000 Franken höheren Beiträge an die Gemeinden für die Heime und die Spitex. Insgesamt resultiert in diesem Bereich eine Erhöhung von 1 Mio. Franken gegenüber 2014 und 5 Mio. Franken gegenüber 2013. Bei den Finanzen und Steuern fallen die um 14,6 Mio. Franken höheren Steuereinnahmen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, aber auch der Wegfall der Axpo-Dividende ins Gewicht.

Aufwand nach Sachgruppen

Mio. Franken

	B 2015 II	B 2015 VA 12.4.15	R 2014	R 2013	Abweichung zur Rechn. 2014	
					absolut	in %
→ Personalaufwand	173.5	173.4	174.2	172.7	-0.7	-0.4
Sachaufwand	61.4	61.4	60.4	66.3	1.0	1.6
→ Passivzinsen	3.1	3.4	1.7	1.8	1.4	44.6
→ Abschreibungen	22.2	22.5	21.0	20.8	1.2	5.6
Anteile / Beiträge ohne Zweckbindung	10.6	10.6	13.4	11.3	-2.8	-26.8
Entschädigungen an Gemeinwesen	57.8	57.4	56.8	56.1	1.0	1.7
→ Eigene Beiträge	278.3	273.0	274.2	272.0	4.1	1.5
Durchlaufende Beiträge	40.9	40.9	37.4	38.3	3.5	8.6
Einlagen in Spez.Fin. und Stiftungen	12.8	12.8	15.2	6.6	-2.4	-19.0
Interne Verrechnungen	21.6	21.6	21.4	20.8	0.2	1.0
Total Aufwand	682.2	677.0	675.7	666.7	6.5	1.0
bereinigter Aufwand*	619.7	614.5	616.9	607.6	2.8	0.4

* Total Aufwand minus durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen

Kanton Schaffhausen
RegierungsratBudget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 6

Wenn wir den Aufwand gemäss institutioneller Gliederung oder nach Sachgruppen anschauen, sind die folgenden Veränderungen auszumachen: Beim Personalaufwand liegt das Budget 700'000 Franken oder 0,4 Prozent tiefer als 2014. Aufgrund der Korrektur bei den Berufsvorbereitungsjahren ist es aber 90'000 Franken höher als im ursprünglichen Budget 2015. Die Passivzinsen konnten mit dem neuen Budget um 300'000 Franken reduziert werden. Die tieferen Abschreibungen aufgrund der Zuordnung des Park zum Finanzvermögen habe ich bereits erwähnt. Die deutlich höheren Beiträge an die ausserkantonalen Spitäler und Heime können mit den etwas tieferen Beiträgen an die Verbilligung der Krankenkassenprämien bei weitem nicht kompensiert werden; dementsprechend sind die Eigenen Beiträge 4,1 Mio. Franken oder 1,5 Prozent höher als im vergangenen Jahr.

Veränderung Besoldungen gegenüber Rechnung 2014



Besoldungen Verwaltung, Gerichte und Lehrpersonen

➔ Veränderung Besoldungen	-505'646	-0.4%
Beantragte Lohnsummenveränderung	+426'600	+0.3%
➔ Neue Stellen Verwaltung und Gerichte	+502'708	+0.4%
Veränderung Besoldungen total	423'662	0.3%

AG-Beiträge an Sozialversicherungen

Veränderung (Senkung Stabilisierungsbeitrag)	-1'623'239	-5.3%
Aufgrund beantragter Lohnsummenveränderung	+90'500	+0.3%
Neue Stellen Verwaltung und Gerichte	+130'492	+0.4%
Veränderung AG-Beiträge an Sozialversicherungen total	➔ -1'402'247	-4.6%

Ich habe bereits erwähnt, dass die effektiven Personalkosten wiederum 500'000 Franken weniger hoch sind als im Vorjahr. Auf die mit dem zweiten Budget 2015 neu beantragten Stellen entfallen 500'000 Franken, dies unverändert gegenüber Ihrem Beschluss vom 17. November 2014. Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen liegen aufgrund der Senkung der Stabilisierungsbeiträge um 1,4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Stellen- respektive Pensivenveränderungen finden Sie auf Seite 12, die detaillierte Zusammenstellung der Lohnkosten pro Departement auf Seite 13 der Vorlage.

Der Regierungsrat hält an der vom Kantonsrat beschlossenen Lohnsummenveränderung, insbesondere zugunsten der jungen Mitarbeitenden, fest. Dieser Antrag gilt dementsprechend ebenfalls als gestellt.

Mittel für individuelle Lohnmassnahmen 2015



Gemäss gelbem Budgetbuch 2015 (nach Beschluss KR vom 17.11.2014 und durchgeführter Verteilung)

Löhne + Sozialleistungen	Gerichte, Verwaltung	* Lehrpersonen	** Spitäler, Sonderschule	Total
Lohnentwicklung 0,3%	264'200	162'400	313'400	740'000
AG-Beitrag Sozialversicherung	56'100	34'400	68'300	158'800
Lohnmassnahmen	320'300	196'800	381'700	898'800
weitere Personalkosten				
Jubiläumsgabe in Form von Ferien	- 231'000	nicht ausgewiesen	nicht ausgewiesen	- 231'000
Netto Lohnmassnahmen	89'300	196'800	381'700	667'800

* Bei Lehrpersonen der Volksschule nur Kantonsanteil 41% enthalten

** In Beiträgen Spitäler und Sonderschulen enthalten

+ Mutationsgewinne 2014 **672'000** nicht ausgewiesen nicht ausgewiesen nicht ausgewiesen

ermöglicht eine individuelle, auf die Beurteilung und die Lohnbandposition/Alter basierende Lohnerhöhung von 0.8%.

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

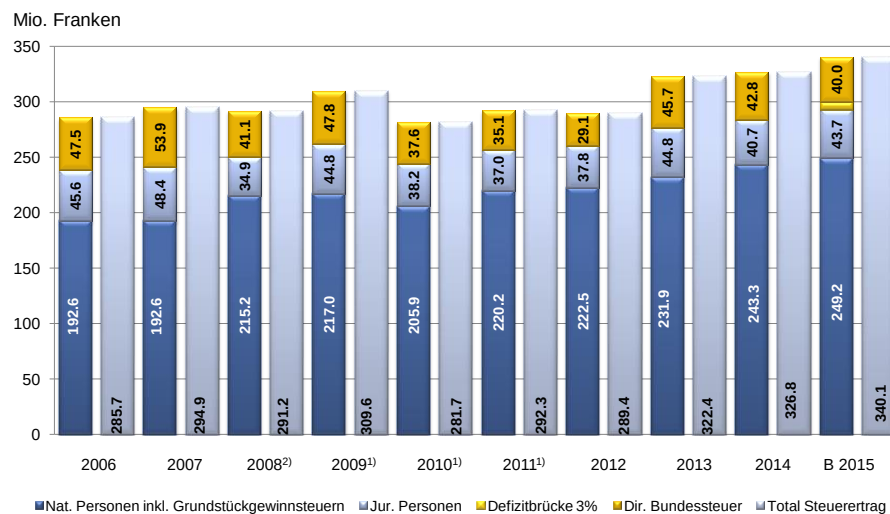
Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Spezialkommission EP 2014 – 6. Mai 2015

Seite 7

Die Mittel für die individuelle Lohnerhöhung, basierend auf Beurteilung, Alter beziehungsweise Lohnbandposition, belaufen sich für die Verwaltung und Gerichte auf insgesamt 320'800 Franken. Dazu kommen noch die Mutationsgewinne, die sich bei der Verwaltung und den Gerichten im Jahr 2014 auf 672'000 Franken belaufen.

Diese beiden Beträge sind im gelben Budgetbuch bereits auf die einzelnen Besoldungspositionen in den Finanzstellen gemäss Ihrem Beschluss vom 17. November 2014 verteilt.

Entwicklung Steuerertrag inkl. Anteil Bundessteuer 2006 – B 2015



¹) inkl. Auflösung von Steuerrestanzen

²) inkl. Abtausch mit Gemeinden (NFA)

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 9

Damit komme ich zu den Steuern. Die Zusammenstellung der Steuereinnahmen seit 2010 finden Sie auf Seite 15 der Vorlage.

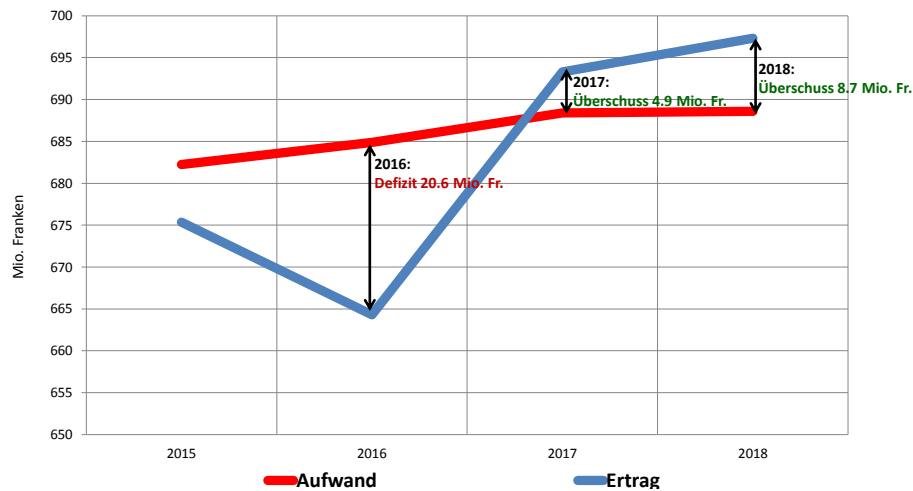
Ob das Jahr 2013 – mit einem Anteil von 45,7 Mio. Franken an der direkten Bundessteuer – mit 322,4 Mio. Franken das beste Steuerjahr seit 2006 ein positives Einzeljahr darstellt oder ob der Trend zu deutlich höheren Zuwachsraten geht, war im letzten Jahr zum Zeitpunkt des Budgetierens absolut nicht klar. Einiges hat für Zurückhaltung gesprochen; die weitere wirtschaftliche Entwicklung nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative, der Steuerstreit mit der EU und die angekündigte Unternehmenssteuerreform III mit der Abschaffung der besonderen Steuerstati. Auch die Börse hat sich Anfang 2014 eher verhalten entwickelt; damit war im Bereich der Vermögenssteuer wenig positiver Impuls zu erkennen. Wir haben im ersten Budget 2015 auf Basis des erfreulichen Jahrs 2013 mit einer Zunahme von 2,1 Prozent gerechnet. Dies war zu jenem Zeitpunkt wahrlich nicht pessimistisch, wie uns am letzten Montag einmal mehr vorgeworfen wurde.

Inklusive der Steuerfusserhöhung um 3 Prozentpunkte gehen wir davon aus, dass der Steuerertrag mit dem Anteil an der direkten Bundessteuer 340,1 Mio. Franken betragen wird. Das sind 13,3 Mio. Franken oder 4,1 Prozent mehr als 2014. Ohne Erhöhung des Steuerfusses wäre dies eine Zunahme von 6,1 Mio. Franken oder knapp zwei Prozent. Diese Entwicklung der Steuereinnahmen ist sehr erfreulich und selbstverständlich werden wir auch unsere Finanzplanung 2016-2019 entsprechend anpassen. Leider steigen auch die Beiträge für die Pflege in ausserkantonalen Spitälern unaufhaltsam weiter an und die steigenden Steuereinnahmen werden nur schon aufgrund dieser Kostensteigerung vollständig «aufgefressen»; es bleibt nichts übrig für anderes. Das ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen.

Fazit: Am strukturellen Defizit ändert sich trotz des neuen Budgets 2015 nichts; die Erträge aus den Beteiligungen an der Schweizerischen Nationalbank und der Axpo sind äusserst volatil und kommen vorläufig schlicht nicht mehr. Die höheren Steuereinnahmen werden von den steigenden Gesundheitskosten noch überboten.

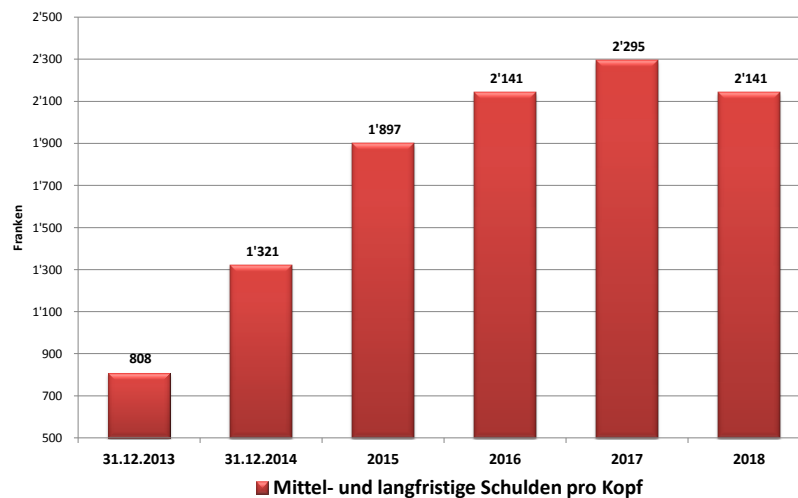
Finanzplanung 2016 – 2018 angepasst

inkl. temporärer Defizitbrücke (2015 – 2017)



Die Projektion aufgrund der aktuellen Finanzplanung – die nächste werden wir Ihnen im Herbst vorlegen –, unter Einschluss des Entlastungsprogramms 2014 und unter der Voraussetzung einer temporären Defizitbrücke 2015, 2016 und 2017 wird dazu führen, dass der Aufwand einigermaßen und auf hohem Niveau stabilisiert werden kann und sich der Ertrag, auch durch die im Entlastungsprogramm vorgesehenen steuerlichen Massnahmen, erhöht. Allerdings wird er 2016 um rund 13 bis 14 Mio. Franken tiefer liegen als das nun heute präsentierte Budget, da die 12,9 Mio. Franken der Schweizerischen Nationalbank einmaligen Charakter haben. Ich bin sicher, dass Sie sich dessen inzwischen bewusst sind. Wenn wir Glück haben erhalten wir in den nächsten Jahren jährlich 6 Mio. Franken. Nach heutiger Einschätzung werden wir nächstes Jahr ohne diese Summe auskommen müssen.

Entwicklung mittel- und langfristige Schulden pro Kopf



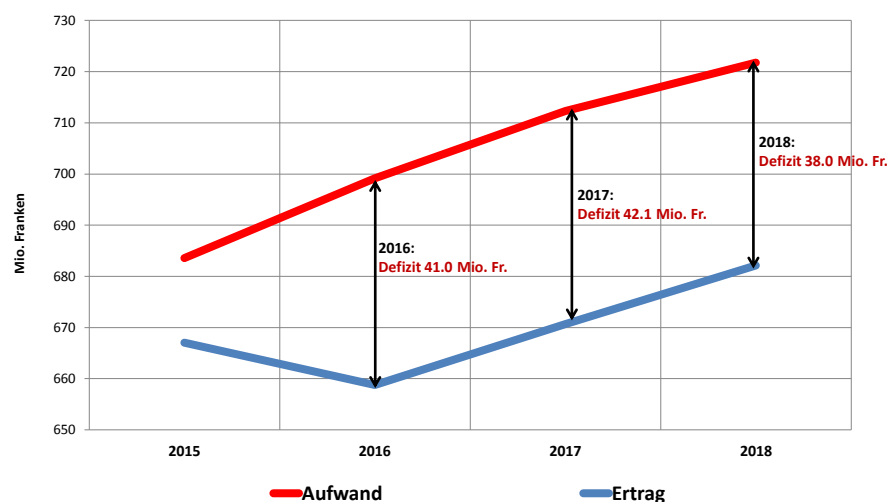
Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 12

Unsere Verschuldung steigt trotz besserem Budget 2015 weiter an. Sie wird sich bis Ende 2015 gegenüber dem Jahr 2013 mehr als verdoppeln: Pro Kopf steigen die Schulden von 808 Franken auf fast 1'900 Franken an. Bis 2017 werden die Schulden trotz Entlastungsprogramm 2014 gar auf 2'300 Franken pro Kopf ansteigen und sich damit innert vier Jahren verdreifacht haben. Erst 2018 kann ganz langsam mit einem Schuldenabbau begonnen werden.

Projektion 2016 – 2018 ohne EP 2014 – ohne Erhöhung Steuerfuss



Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Budget 2015 II – Vorlage an den Kantonsrat
Mediencafé des Regierungsrates – 5. Mai 2015

Seite 14

Ich weiss, dass ich mich wiederhole, aber das hat seinen guten Grund: Am strukturellen Defizit hat sich nichts verändert. Selbst bei optimistischen

Hochrechnungen zeigt sich kein Silberstreifen am Horizont. Den höheren Steuereinnahmen stehen die jährlich steigenden Kosten für die Pflege von Schaffhauserinnen und Schaffhausern in privaten und ausserkantonalen Spitälern gegenüber. Dazu kommen steigende Ausgaben für den Verkehr, insbesondere der Beitrag von nahezu 5 Mio. Franken an FABI, die Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds ab 2016. Unter dem Strich kann ohne Entlastungsprogramm 2014 und der temporären Defizitbrücke keine Ergebnisverbesserung beim Kanton herbeigeführt werden.

Lassen Sie mich nun noch ein paar Ausführungen zu den Forderungen der SP-JUSO-Fraktion machen, die heute mit aller Garantie auf ihren detaillierten Katalog von Forderungen zurückkommen wird, wonach 15 Punkte aus dem Entlastungsprogramm 2014 fallen gelassen werden sollen.

Forderung der SP/JUSO



Beschluss Regierungsrat 5. Mai 2015

1	R 30	Aufhebung einer Klasse des Vollzeitmodells Berufsvorbereitungsjahr	90'000	<u>Streichung aus EP2014</u>
2	R 2	IV-Heime: Kostenbegrenzung auf Benchmark SODK Ost+ (200'000).	200'000	<u>Erhöhung Aufwand um 330'000</u>
3	R 5	Stellenabbau bei der Kantonsarchäologie (60'000).	60'000	<u>Stelle seit Dez. 2013 nicht wiederbesetzt</u>
4	R 31	Aufhebung arbeitsbegleitende Berufsvorbereitungsklasse Vorlehre Gesundheit	40'000	<u>Streichung aus EP2014</u>
5	R 32	Verzicht Unterricht Vorlehre an der HKV (dafür Integration Schüler Programm „Ready 4 business“ beim RAV)	40'000	<u>Streichung aus EP2014</u>
6	R 43	Abbau schulische Rahmenbedingungen an der Kantonsschule	200'000	<u>wird beibehalten</u>
7	R 22	IV-Heime: Kostenbegrenzung Werkstätte wie „alra“	60'000	<u>siehe Kommentar zu R-002</u>
8	R 20	IV-Heime: Überprüfung der IBB-Einstufung Schweregrad	50'000	<u>siehe Kommentar zu R-002</u>
9	R 21	IV-Heime: Kostenbegrenzung der Investitionsbeiträge	100'000	<u>wird beibehalten</u>
10	R 49	Beitragskürzungen bei Leiterausbildungs- und Sportfachkursen J+S	3'750	<u>wird beibehalten</u>
11	R 29	Streichung Beiträge an die freiwilligen gestalterischen Vorkurse	140'000	<u>wird beibehalten, für Ausb an FH nicht verlangt</u>
12	R 35	Reduktion Schulgeld Kanton an die BM2 und HMS	257'000	<u>wird beibehalten</u>
13	R 36	Streichung Defizitgarantie an Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	145'000	<u>wird beibehalten</u>
14	R 42	Reduktion Kantonsbeiträge Schulgeld an Höhere Fachschule Pflege	30'000	<u>wird beibehalten</u>
15	R 27	Reduktion Investitions- und Baubeiträge Berufsbildung	100'000	<u>wird beibehalten</u>
Summe			1'515'750	<u>Reduktion um 500'000</u>

Der Regierungsrat hält am Entlastungsprogramm 2014 fest, der Staatshaushalt soll bis 2017 um 40 Mio. Franken entlastet werden. Davon $\frac{3}{4}$ über Leistungsabbau und Entlastungen, $\frac{1}{4}$ über Steuererhöhungen. Dies entspricht einem annehmbaren Kompromiss.

Ich erinnere noch einmal daran, dass der Regierungsrat – gestützt auf ein interkantonales Benchmarking von BAK Basel – insbesondere in jenen Bereichen Entlastungsmassnahmen erarbeitet hat, in denen die Leistungen und damit die Kosten des Kanton und seiner Gemeinden höher sind als in vergleichbaren Kantonen und im schweizerischen Schnitt. Dazu gehören sowohl der Behindertenbereich, die Bildung und die Verbilligung der Krankenkassenprämien wie auch die öffentliche Sicherheit, der Verkehr und weitere Bereiche.

Der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Staatsvoranschlag 2015 einige Anpassungen bei den Entlastungsmassnahmen vorgenommen, die auch Auswirkungen auf die Folgejahre haben werden. Im Aufgabenfeld IV-Institutionen werden die regierungsrätlichen Entlastungsmassnahmen von total 410'000 Franken im Jahr 2015 um wiederkehrend 330'000 Franken gesenkt. Mit diesem Geld soll ein Schwankungsfonds geschaffen werden,

der im Folgejahr, also ab dem Rechnungsjahr 2015, leistungsbezogen verwendet werden kann. Diese 330'000 Franken werden damit dort eingesetzt, wo sie aufgrund finanzieller Engpässe wegen des Entlastungsprogramms 2014 und des Wechsels der Finanzierungsmethodik benötigt und wirksam werden.

Die Aufhebung einer Klasse im Vollzeitmodell des Berufsvorbereitungsjahrs ist aufgrund des Schülerrückgangs bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 in die Wege geleitet. Die arbeitsbegleitende Vorbereitungs-klasse Gesundheit wird ab dem Schuljahr 2015/2016 ebenfalls mangels Nachfrage nicht mehr weitergeführt. Diese Lernenden absolvieren die Berufslehre im Gesundheitsbereich heute ohne Umweg über ein einjähriges Praktikum. Da diese Entlastungen auch ohne Entlastungsprogramm 2014 anfallen, werden die Massnahmen in den Berufsvorbereitungsjahren definitiv aus dem Entlastungsprogramm 2014 gestrichen. Im Übrigen werden auch im nächsten Schuljahr im Berufsvorbereitungsjahr vier Klassen geführt, eine im Vollzeitmodell und drei berufsbegleitend; von einem Verzicht auf das Berufsvorbereitungsjahr war nie die Rede.

Bereits seit sechs Jahren ist der Besuch der gestalterischen Vorkurse für die Ausbildung im graphischen Gewerbe oder an der Kunstgewerbeschule keine Voraussetzung beziehungsweise keine Bedingung mehr. Aus diesem Grund ist es nichts als folgerichtig, diese Vorkurse nicht mehr zu finanzieren. Diese Massnahme wird beibehalten. Ausserdem sind im Budget nur 80'000 Franken enthalten, denn diese Massnahme wirkt einlaufend.

Bereits Ende 2013 wurde auf eine Stellenwiederbesetzung in der Archäologie verzichtet. Wenn Sie die Besoldungen in der Finanzposition 2337 «Archäologie» in der Rechnung 2014 mit dem Budget 2015 vergleichen, stellen Sie fest, dass hier im Jahr 2015 in Tat und Wahrheit kein Abbau stattfindet. Im Gegenteil, die Besoldungskosten liegen 2015 sogar 8'000 Franken höher als 2014.

An allen anderen Massnahmen hält der Regierungsrat ebenfalls fest, weil sie nämlich ausdrücklich keinen Bildungsabbau beinhalten und damit absolut verträglich sind. Würden nämlich alle Massnahmen gemäss dem Forderungskatalog der SP-JUSO-Fraktion aus dem Entlastungsprogramm 2014 gestrichen, wären es nicht nur 1,5 Mio. Franken, sondern 2,5 Mio. Franken. Gewisse Massnahmen entfalten erst in den Folgejahren ihre ganze Wirkung und darum sind auch kleinere Beträge, wie beispielsweise bei den Jugend- und Sportfachkursen, nicht lächerlich, sondern einfach nur ehrlich.

Der Regierungsrat – bestehend aus Vertretern unserer drei grossen Parteien – hat sich beim Erarbeiten des Entlastungsprogramms 2014 einigen können; wir haben einen Kompromiss gefunden und stehen nach wie vor hinter diesem Programm. Die Entlastung von 40 Mio. Franken soll zu drei

Vierteln über Leistungsabbau und Entlastungen und zu einem Viertel über Steuererhöhungen erreicht werden.

Ich wiederhole es auf die Gefahr hin, dass ich Ihnen nun definitiv auf die Nerven gehe: Die heutige Budgetberatung hat letztlich ihren Hintergrund im Entlastungsprogramm 2014. Dieses Paket entspricht einem Kompromiss, der überall schmerzt und basiert zum grössten Teil auf den Ergebnissen der Studie von BAK Basel. Das ausgewiesene Fallkostendifferenzial gegenüber der Peer Group von rund 90 Mio. Franken wurde mit dem Entlastungsprogramm 2014 längst nicht ausgeschöpft; auch nicht dasjenige in der Höhe von rund 45 Mio. Franken im Vergleich zum Durchschnitt sämtlicher Schweizer Kantone. Deshalb ist eigentlich nicht einzusehen, warum dieser Kompromiss im Kantonsrat nicht auch gelingen sollte. Heute werden Sie zum zweiten Mal über die ersten Wirkungen des Entlastungsprogramms 2014 beschliessen.

Fazit zum Budget 2015 II



- Der Voranschlag 2015 stützt sich auf die Rechnung 2014 und beinhaltet die Erkenntnisse aus den ersten vier Monaten des laufenden Jahres.
- Ausserordentliche Erträge aus Beteiligungen (SNB, SHKB) sowie die aufgrund der nun bereits vorhandenen Veranlagungen 2014 höheren Steuereinnahmen beeinflussen das Ergebnis massgeblich.
- Das Vorhandensein eines rechtskräftigen Budgets und einer immer aktuellen Finanzplanung ist unabdingbar, um proaktiv handeln zu können. *Entscheidend für die „Kasse“ ist jedoch das jeweilige Ergebnis der Staatsrechnung.*
- An der Beseitigung des immer noch vorhandenen strukturellen Defizits von 40 Mio. Franken – und damit am EP2014 – führt kein Weg vorbei. Das schulden wir unserer nächsten Generation!

Lassen Sie uns jedoch die Diskussionen über das Entlastungsprogramm 2014 nach den Sommerferien führen; heute sprechen wir über das zweite Budget 2015. Dieselbe Beratung haben wir bereits vor exakt sieben Monaten und zwölf Tagen schon einmal geführt, von morgens früh bis tief in die Nacht. Heute sollten wir alles daran setzen, rasch auf die entscheidenden Punkte zu kommen und Entscheide herbeizuführen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Da das Wesentliche bereits im Kommissionsbericht beziehungsweise in den Erläuterungen der Finanzdirektorin, die wir jetzt gehört haben, enthalten ist, werde ich mich in meinem Eintretensvotum kurz fassen. Nach der ganzen Vorgeschichte inklusive des Budgetreferendums dürfte es niemanden

überraschen, dass auch die nun vorliegende Version des Staatsvoranschlags 2015 in der Geschäftsprüfungskommission umstritten war.

Doch zuerst zu den Punkten, die für die Geschäftsprüfungskommission unbestritten sind: Eintreten wurde einstimmig beschlossen. Es ist der Geschäftsprüfungskommission ein Anliegen, dass der Kanton Schaffhausen nun endlich einen bewilligten Staatsvoranschlag 2015 erhält. Ebenso ist es für sie selbstverständlich, dass dort, wo die aktuellen Zahlen für das Jahr 2015 Abweichungen zum ursprünglichen Budget erwarten lassen, diese Zahlen angepasst werden. So sind zum Beispiel die Beiträge für die Spitalfinanzierung gegen oben, diejenigen für die Verbilligung der Krankenkassenprämien gegen unten angepasst worden. Auch die Gewinnbeteiligung an den Spitälern Schaffhausen in der Höhe von rund 2,5 Mio. Franken wurde von der Geschäftsprüfungskommission einstimmig in den neuen Voranschlag 2015 aufgenommen.

Nun aber zu den umstrittenen Punkten, die wahrscheinlich auch in der heutigen Debatte am meisten zu reden geben werden. Von linker Seite wurden Anträge betreffend Verzicht auf drei die Bildung betreffende Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 gestellt. Dies mit dem Hinweis auf die Argumentation derjenigen politischen Kräfte, die das Budgetreferendum ergriffen haben. Die grosse Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission will aber das Entlastungsprogramm 2014 möglichst nicht schmälern und lehnte daher diese Anträge ab.

Umgekehrt verliefen die Fronten bei der Diskussion über den Steuerfuss. Die Regierung beantragt bekanntlich – im Einklang mit dem Entlastungsprogramm 2014 – eine Steuerfusserhöhung um 3 Prozent. Die grosse GPK-Mehrheit beschloss dagegen, den Steuerfuss nicht zu verändern. Dies, da die Steuereinnahmen 2015 um einiges besser fliessen, als im ursprünglichen Budget angenommen wurde und die nun budgetierten Steuereinnahmen auch ohne Steuerfusserhöhung bereits höher sind, als in der ersten Budgetversion mit Steuerfusserhöhung.

Am umstrittensten und knappsten war der Entscheid betreffend Lohnmassnahmen. Mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Absenzen hat die Geschäftsprüfungskommission entschieden, dass das Personal des Kantons, inklusive Lehrkräfte und Angestellte des Spitals, keine Lohnanpassung für das Jahr 2015 erhält. Dabei soll nicht nur die zusätzliche Lohnsumme von 0,3 Prozent aus dem Budget gestrichen werden, sondern die gesamte Lohnsumme soll auch um die Mutationsgewinne von 0,5 Prozent gekürzt werden. Für die GPK-Mehrheit ist dieser Schritt auf Grund der aktuellen Wirtschaftssituation nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses absolut notwendig. In der folgenden Detailberatung zu diesem Punkt wird Marcel Montanari als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission amten, da ich selbst zur starken Minderheit gehöre und deshalb auch heute für die Lohnmassnahmen, also für die 0,8 Prozent, stimmen werde.

Die gestrichenen Lohnmassnahmen waren dann auch der Grund, weshalb die Genehmigung des Staatsvoranschlags 2015 nicht einstimmig, sondern nur mit der klaren Mehrheit von 5 : 2 Stimmen bei zwei Abwesenheiten erfolgte. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt also dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und – vorausgesetzt, die Anträge der Kommission kommen unverändert durch –, den Voranschlag 2015 zu genehmigen.

Zum Schluss zu einem anderen, etwas betrüblichen Thema. Leider muss ich an dieser Stelle noch meiner Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass die Ergebnisse der GPK-Verhandlungen bereits vor der Veröffentlichung des Kommissionsberichts in den Medien, insbesondere im Radio Munot, veröffentlicht wurden. Dies ist ein klarer Verstoss gegen Art. 14 des Gesetzes über den Kantonsrat. Ich weiss nicht, wer die Informationen an Radio Munot weitergegeben hat. Ich kann mir aber nur schlecht vorstellen, dass dies ein GPK-Mitglied war. Denn trotz aller politischen Gegensätze erlebe ich die GPK-Mitglieder als absolut integre Persönlichkeiten. Das Leck dürfte also wahrscheinlich eher ausserhalb der Geschäftsprüfungskommission bei einem informierten Mitglied des Kantonsrats zu suchen sein. Hellhörig machte mich auch folgender Vorfall: Letzte Woche hat mich ein Mitarbeiter von Radio Munot angerufen, um zu erfahren, wann der Kommissionsbericht zum Entlastungsprogramm 2014 veröffentlicht werde. Beiläufig erwähnte dieser Mitarbeiter, dass er ja sowieso schon wisse, was die Spezialkommission zum Entlastungsprogramm 2014 alles entschieden habe. Vor diesem Hintergrund muss sich das Ratsbüro sicher Gedanken machen, wie es dieser neu aufgekommenen Unsitte inskünftig einen Riegel schieben kann.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Ich danke Patrick Strasser für sein Votum, dessen Schluss ich vollumfänglich unterstützen kann.

Werner Bächtold (SP): Vorausschicken möchte ich, dass die SP-JUSO-Fraktion teilweise *contre cœur* auf dieses zweite Budget 2015 eintreten wird. Wahrscheinlich werden das nicht ganz alle, aber mindestens die grosse Mehrheit von uns tun.

Des Weiteren kann ich Sie beruhigen, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel; wir werden nicht 15 Anträge stellen. Am letzten Montag haben wir in der Fraktion in einer längeren Debatte jeden dieser Punkte einzeln durchdiskutiert und werden nur noch dort Anträge stellen, wo wir es als wirklich notwendig erachten, unter anderem beim Thema Bildungsabbau. Am 12. April 2015 haben wir – die SP und die Juso – eine Volksabstimmung gewonnen. Mit einem Ja-Anteil von 54,5 Prozent war das ein klarer Sieg. Es war das erste Mal, dass in unserem Kanton über den Staatsvor-

anschlag abgestimmt wurde. Nicht viele haben mit diesem Ergebnis gerechnet, entsprechend eigenartig und unverständlich waren die Reaktionen bei den Verlierenden.

Dabei lässt das Abstimmungsergebnis in seiner Deutlichkeit nur eine Interpretation zu: Die Mehrheit des Volks will keine Sanierung des Staatshaushalts auf Kosten der Jugend und der Menschen mit Handicap. Am 12. April 2015 hat die Mehrheit der Schaffhauserinnen und Schaffhauser – nicht zum ersten Mal – diesem Willen Ausdruck gegeben. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang gerne an die Abstimmungen zur Krankenkassenprämienverbilligung oder zur Kieferorthopädie.

Gerne erinnere ich Sie auch noch einmal daran, wie es zur Ablehnung des ursprünglichen Voranschlags gekommen ist. Bereits in der Eintretensdebatte zum ersten Voranschlag 2015 hat unser Sprecher unmissverständlich klar gemacht, dass wir auf der linken Ratsseite einem Budget, das einen Leistungsabbau bei den am schwächsten dastehenden Jugendlichen und bei den Menschen mit Behinderung bringt und keine Lohnmassnahmen enthält, nicht zustimmen werden. An dieser Haltung hat sich bis heute aus unserer Sicht nichts geändert. Sie auf der bürgerlichen Seite haben sich während der langen Budgetdebatte darin gefallen, alle unsere sorgfältig begründeten Anträge weitgehend diskussionslos abzulehnen. Wie Sie nachträglich darauf gekommen sind, es handle sich beim ursprünglichen Staatsvoranschlag 2015 um einen Kompromissvoranschlag, ist uns schleierhaft. Allenfalls handelte es sich um einen Kompromiss zwischen der bürgerlichen Ratsmehrheit und der mehrheitlich bürgerlichen Regierung. Aus unserer Sicht war aber leider keinerlei Kompromissbereitschaft erkennbar. Wir hätten damals Ende des letzten Jahres sehr gerne mit Ihnen über die Bildung von Jugendlichen, die am Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Bildung stehen oder über das beschwerliche Leben unserer behinderten Mitmenschen diskutiert und nach Lösungen gesucht. Sie haben sich diesen Diskussionen damals nicht gestellt. Als Folge dieser frustrierenden Budgetdiskussion blieb uns nur das Referendum gegen den Staatsvoranschlag. Wir haben das Referendum nicht leichtfertig ergriffen. Wir sind uns bewusst, dass wir der Regierung und der Verwaltung einen sehr unangenehmen Start ins Jahr 2015 beschert haben und wir werden uns in Zukunft sehr sorgfältig überlegen, ob wir so ein Referendum noch einmal ergreifen werden.

Wir haben bei der Unterschriftensammlung und während des ganzen Abstimmungskampfs ausschliesslich über die unsozialen Abbaumassnahmen gesprochen und geschrieben. Auch in den Leserbriefspalten war ausschliesslich davon die Rede. Wie man angesichts des Werdegangs des Budgetreferendums darauf kommen kann, das Volk wolle keine Lohnmassnahmen für das Staatspersonal und keine Erhöhung des Steuerfusses, ist absolut unverständlich. Diese Interpretation zeigt den schlechten

Verlierer, der sogar angesichts einer klaren Niederlage der bitteren Tatsache nicht ins Auge sehen will: Das Volk, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Ratsseite, hat Ihnen in Sachen Sanierung der Staatsfinanzen ein grosses Stück des Vertrauens entzogen. Sie sind auf dem besten Weg, einen Scherbenhaufen anzurichten, denn dieses Referendum war erst das Vorgeplänkel zu ganz entscheidenden Diskussionen im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2014. Wenn Sie nicht sehr schnell wieder zu einer konstruktiveren und kompromissbereiteren Art des Politisierens zurückkehren, kommt das mit der Sanierung unserer Finanzen nicht gut. Wir sind bereit, mit Ihnen auf Augenhöhe und sehr ernsthaft an der Sanierung der Staatsfinanzen zu arbeiten. Aber wir bleiben bei unserer Grundeinschätzung: Ohne mit Augenmass festzulegende zusätzliche Steuereinnahmen wird das nicht gelingen, was jetzt vorhin auch von der Regierung klar zum Ausdruck gebracht wurde.

An dieser Stelle erlaube ich mir eine Zwischenbemerkung: In letzter Zeit höre ich immer wieder von den Kolleginnen und Kollegen der SVP, sie seien gegen eine Erhöhung des Steuerfusses, weil das so in ihrem Parteiprogramm stehe oder weil es die Parteibasis nicht wolle. Das steht in krassem Widerspruch zu Art. 59 Abs. 1 unserer Kantonsverfassung, der da heisst: «Die Mitglieder des Kantonsrates beraten und stimmen ohne Instruktion.»

Nun zum neuen Staatsvoranschlag 2015: Die Regierung hat den Ausgang der Volksabstimmung richtig verstanden und teilweise das umgesetzt, was das Volk will. Sie hat die Sparmassnahmen im Behindertenbereich weitgehend zurückgenommen, sie hat dem Staatspersonal die Lohnmassnahmen in Form einer Erhöhung der Lohnsumme um 0,8 Prozent gelassen und sie bleibt bei ihrem ursprünglichen Antrag, den Steuerfuss vorübergehend um 3 Prozent anzuheben. Der Fehlbetrag in der Laufenden Rechnung reduziert sich so auf 6,9 Mio. Franken. Das ist immer noch viel Geld, aber viel weniger dramatisch als die im ursprünglichen Budget prognostizierten 29,1 Mio. Franken. Mit ein paar zusätzlichen kleinen Korrekturen in der Bildung hätte die SP-JUSO-Fraktion diesem Voranschlag gerne und frohgemut zugestimmt. Leider hat aber die Geschäftsprüfungskommission die für uns und für die Volksmehrheit gute Ausgangslage gründlich versaut. Was die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission gemacht hat, kann ich nur als Machtmissbrauch oder eben als *trötze/n* bezeichnen. Aus dem Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission geht nicht hervor, weshalb die sehr berechtigten Anträge im Bildungsbereich abgelehnt wurden. Offensichtlich wurde wieder nicht diskutiert und verhandelt, es wurde lediglich erneut abgestimmt. Geradezu lächerlich – und ich brauche dieses Adjektiv, auch wenn es der Finanzdirektorin nicht gefällt –, aber auch entlarvend ist die Ablehnung der 3'750 Franken zugunsten der Leiterausbil-

derung beziehungsweise der Sportfachkurse Jugend + Sport; eine schallende Ohrfeige an jenen Teil der Jugend, der sich für eine gute Sache engagiert, anstatt nur rumzuhängen. Ich erwarte heute mit Spannung eine überzeugende Begründung für diese kleinliche Haltung.

Die Begründung für die Verweigerung der Lohnmassnahmen für das Staatspersonal ist gänzlich absurd. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft wäre aus unserer Sicht nur dann zulässig, wenn im umgekehrten Fall, sprich bei einem hohen Überschuss, das Staatspersonal entsprechend honoriert würde. Dass das nicht der Fall ist, zeigt klar und deutlich die Antwort der Regierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/14 von Walter Vogelsanger mit dem Titel: «10 Jahre Lohnsystem – Entwicklung». Die Einkommensunterschiede zwischen privat und Staat wachsen, sie verkleinern sich nicht. Ich halte klar und deutlich fest: Wenn Sie dem Staatspersonal heute die angemessene Lohnmassnahme von 0,8 Prozent verweigern, tragen Sie die Verantwortung für die noch schwieriger werdende Rekrutierung von Nachwuchs und für die wachsende Frustration vor allem – aber nicht nur – der jungen Staatsangestellten.

Die SP-JUSO-Fraktion wird im Verlauf der heutigen Budgetdebatte Anträge stellen. Bei einigen wird sie Namensaufruf verlangen. Die Bevölkerung soll wissen, wer in diesem Rat wofür steht.

Wir werden auf den neuen Staatsvoranschlag 2015 eintreten und ihn – je nach Verlauf der Diskussion – genehmigen oder ablehnen.

Regula Widmer (GLP): Ich habe den Auftrag, Ihnen im Namen der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion mit deutlichen Worten unsere Stellungnahme bekanntzugeben.

Die Mitglieder unserer Fraktion haben an den drei Sitzungen vom vergangenen November unsere Fragen zum Budget 2015 gestellt. Wir haben bereits damals unsere Bereitschaft signalisiert, mitzuhelfen, das strukturelle Defizit von wiederkehrend 40 Mio. Franken mit verschiedensten ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen langfristig zu eliminieren, um eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Wir sind bereit, einige Kröten zu schlucken und werden unseren Beitrag dazu leisten.

Inhaltlich gibt es keine neuen Fragen; Erkenntnisse ergeben sich aus den aktuelleren Zahlen, die für das neue Budget vorliegen. Was sich seit der letzten Budgetdebatte verändert hat, ist der Ton; die Fronten zwischen den politischen Parteien haben sich verhärtet. Ohne Kompromissbereitschaft wird dieser Kanton in keinsten Weise seine Probleme lösen können.

Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel zum Nachdenken geben. Stellen Sie sich den Kanton als Mobile vor; die Bevölkerung, die verschiedensten Anspruchsgruppen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, die Verwaltung, kurz gesagt einfach alle Beteiligten. Jede dieser Gruppen ist in Bewegung. Nun sind wir in der Situation, dass an allen Ecken und Enden gezogen wird. Das

Mobile kann nicht mehr schwingen, eine Pattsituation ist entstanden. Wir sind blockiert und politisch eingeschränkt; Wahlstrategien stehen im Vordergrund, das Wohl des Kantons ist in weite Ferne gerückt. Bald jeder Entscheid des Kantonsrats wird durch ein Referendum zur Volksabstimmung gebracht. Nicht, dass wir nun falsch verstanden werden; wir haben kein Problem, das Volk entscheiden zu lassen. Die Frage nach den Aufgaben und der Verantwortung, die der Kantonsrat hat, muss dennoch gestellt werden.

Wir haben nicht verstanden, wieso die SP und die JUSO das Referendum ergriffen haben. In unserer Fraktion sind Aussagen von Rohrkrepierer über völlig falsch bis fahrlässiges und verantwortungsloses Handeln gefallen. Ein Kompromiss wurde fahrlässig aufs Spiel gesetzt. Wenn nun von «trötzen» gesprochen wird, so ist das einseitig und entspricht nur der halben Wahrheit. Durch einen emotionalen, in der Sache aber nicht ganz korrekten Abstimmungskampf wurde den Stimmbürgern ein Kahlschlag vorgegaukelt. Wir sind auch dafür, dass über die Sparmassnahmen diskutiert wird, aber in der Debatte zum Entlastungsprogramm 2014. Dass zu diesem Zeitpunkt das Volk über diese Fragen eigentlich gar nicht abstimmen konnte, wurde wohlweislich nicht kommuniziert. Die Abstimmung wurde nur durch die Erhöhung des Steuerfusses ermöglicht, alles andere empfanden wir als Wahlkampf-Rhetorik. Die Zusammensetzung im Kantonsrat hat sich seit letzten November nicht geändert; die politischen Kräfte sind unverändert, von einer Änderung der Haltung ist damit nicht auszugehen. Lassen Sie mich nun einige Worte zur heutigen Debatte verlieren. An der Sitzung des Kantonsrats von letzter Woche haben wir den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2014 genehmigt. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat dabei aufgezeigt, dass die Erträge aus den Beteiligungen um 15,9 Mio. Franken zurückgegangen sind. Für das Jahr 2015 sieht es besser aus. So werden die Erträge aus den Beteiligungen um rund 8,7 Mio. Franken höher sein als budgetiert. Daraus ist ersichtlich, dass diese Beträge nicht sicher kalkulierbar sind. Auch sind die erwarteten Steuereinnahmen erfreulicherweise höher als budgetiert. Wie sich diese entwickeln werden, ist ebenfalls unsicher. Die genauen Zahlen sind auf Seite 3 der Vorlage des Regierungsrats ersichtlich.

Im Budget 2015 wird ein Aufwandüberschuss von 6,9 Mio. Franken ausgewiesen. Die Ergebnisverbesserung im neuen Staatsvorschlag mit 22,2 Mio. Franken ist auf erfreuliche Faktoren zurückzuführen, nicht auf Sparbemühungen. Wenn wir unseren Staatshaushalt langfristig sanieren wollen, so sind wir auch auf Sparmassnahmen angewiesen.

Unsere Fraktion wird sich hinter die regierungsrätliche Vorlage stellen und einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozent zustimmen. Wir können nachvollziehen, dass aufgrund der neuen Zahlen die Dringlichkeit dieser Massnahme nicht mehr in allen Fraktionen gleich hoch gewertet wird. Unsere

Fraktion will aber nicht auf Sonderausschüttungen angewiesen sein. Wir erachten das Instrument der Steuerfusserhöhung als richtige temporäre Massnahme und somit als vertretbaren Entscheid, insbesondere wenn man bedenkt, dass sich fast 80 Prozent der Steuerpflichtigen in der Einkommensgruppe bis 75'000 Franken befinden. Die Verheirateten dieser Gruppe müssten mit dem Antrag der Regierung maximal 106 Franken und die Alleinstehenden maximal 157 Franken pro Jahr mehr bezahlen. Diese zusätzliche steuerliche Belastung erachten wir als zumutbar. Der grosse Rest wird durch die Minderheit der 20 Prozent der Steuerpflichtigen, die über ein steuerbares Einkommen von mehr als 75'000 Franken verfügen, finanziert.

Damit das aktuelle Lohnsystem in seiner Systematik funktionieren kann, müsste die Lohnsumme jährlich wiederkehrend um 2 Prozent erhöht werden. Das Lohnsystem wurde in einer Zeit eingeführt, in der kein Kostendruck vorhanden und Sparen in weiter Ferne war. Diese Situation hat sich deutlich verändert. Zur Erinnerung: Das alte Lohnsystem benötigte 0,9 Prozent Zuwachs, damit der Stufenanstieg gewährt werden konnte. Dass es in der aktuellen Situation unmöglich ist, einer Erhöhung von 2 Prozent zuzustimmen, ist uns klar. Unsere Fraktion erachtet es als wichtig und richtig, die Mutationsgewinne und die 0,3 Prozent für die individuelle Lohnerhöhung zu sprechen und einzusetzen; insbesondere kann damit die Lohnschere zwischen den älteren und jüngeren Arbeitnehmern ein klein wenig ausgeglichen werden.

Nun hoffen wir auf eine sachliche Diskussion, in der jede Partei Kompromissbereitschaft nicht nur signalisiert, sondern vor allem lebt und zum Wohl des Kantons zwischendurch über den eigenen Schatten springen kann.

Unsere Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2015 eintreten und die Anträge der Regierung unterstützen.

Marcel Montanari (JF): Ich nehme das Wichtigste vorweg: Die FDP-JF-CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf den Staatsvoranschlag einzutreten. Wir werden mehrheitlich den GPK-Anträgen folgen.

Wir stellen uns heute die gleichen Fragen wie am 17. November des vergangenen Jahrs, doch die Entscheidungsgrundlagen – man könnte auch sagen die exogenen Faktoren – präsentieren sich doch markant anders. Heute wissen wir, dass mehr Steuereinnahmen generiert werden als ursprünglich angenommen, und zwar 14,6 Mio. Franken mehr ohne Steuerfusserhöhung. Wir wissen inzwischen auch, dass wir in diesem Jahr mehr Geld von der Schweizerischen Nationalbank und nichts von der Axpo erhalten werden. Zudem wissen wir auch, dass verschiedene Branchen und Bereiche durch die Wiedereinführung flexibler Wechselkurse mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden. All dies führt dazu, dass in der

heutigen Situation sowohl eine Lohn- wie auch eine Steuerfusserhöhung fehl am Platz wäre. Dazu gesellt sich die einfache Erkenntnis, dass der erste Staatsvoranschlag 2015 nicht mehrheitsfähig war.

Wir können lange versuchen, das Abstimmungsergebnis zu interpretieren und zu sagen, wer allenfalls was gemeint hat. An dieser Stelle kann ich nur für mich sprechen und masse mir nicht wie die SP an, für alle zu sprechen, die den Staatsvoranschlag abgelehnt haben. Ich habe Nein gestimmt, weil ich sowohl gegen die Lohn- wie auch gegen die Steuerfusserhöhung war. Mögen noch so viele in ihren Leserbriefen etwas anderes geschrieben haben, aber mein Nein basiert auf meiner Ablehnung der Steuerfuss- und Lohnerhöhung. Auch diese Stimme gilt es zu berücksichtigen.

Ohne interpretieren zu müssen, kann man festhalten, dass der vom Parlament ausgearbeitete Staatsvoranschlag, der Sparmassnahmen, eine Lohnerhöhung und eine Steuerfusserhöhung enthalten hat, nicht mehrheitsfähig war. Daher ist es nur logisch, dass wir an diesen drei Schrauben herumdrehen müssen in der Hoffnung, ein mehrheitsfähiges Budget zu erstellen.

Wir werden auf das zweite Budget 2015 eintreten. In der Detailberatung wird unsere Fraktion zu einzelnen Punkten allenfalls noch Ausführungen anbringen.

Werner Bächtold hat gesagt, er interpretiere das Verhalten der Geschäftsprüfungskommission als *trötzeln*. Dem muss ich widersprechen, da ich die Arbeit in der Kommission anders wahrgenommen habe. Ich hatte den Eindruck, dass die GPK-Mitglieder sehr bestrebt waren, ein mehrheitsfähiges Budget zu erstellen, und zwar beide Male. Im Vorfeld der ersten Budgetdebatte war die Idee, ein Paket zu schnüren, das im klassischen Links-Rechts-Schema in der Mitte gelegen hätte. Ob dieses Unterfangen geglückt ist oder nicht, darüber kann man lange diskutieren. Das Problem war, dass am Schluss auf beiden Seiten zu viele Leute diesem Paket nicht zugestimmt haben. In einem zweiten Anlauf musste die Geschäftsprüfungskommission nun eine andere Variante suchen, die erfolgsversprechend beziehungsweise mehrheitsfähig sein könnte und sich die Mehrheit dann allenfalls anders zusammensetzt. Dass dadurch das Paket mehr nach links oder mehr nach rechts rutscht, liegt in der Natur der Sache. Wir suchen nach Mehrheiten; wie sich diese Mehrheiten dann zusammensetzen, ist eine andere Frage. Meines Erachtens muss man der Geschäftsprüfungskommission zugutehalten, dass sie versucht hat, einen mehrheitsfähigen Vorschlag auszuarbeiten.

Dino Tamagni (SVP): Vor etwas mehr als einem halben Jahr hat die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion grossmehrheitlich dem Budget 2015 mit einer Steuerfusserhöhung von 2 Prozent und einer Lohnerhöhung von 0,8 Prozent, wobei 0,5 Prozent aus Mutationsgewinnen und 0,3 Prozent über

die Erhöhung der Lohnsumme finanziert werden sollte, zugestimmt. Zudem waren auch einige regierungsrätliche Entlastungsmassnahmen Teil des Budgets, dies aber im Verhältnis von etwa 2 : 3 im Hinblick auf die zusätzlichen Steuereinnahmen. Selbst bis zur Volksabstimmung über das Budget 2015 hat sich die Mehrheit der bürgerlichen Ratsseite für die Lohn- und Steuerfusserhöhung stark gemacht, damit mit den zusätzlichen Steuereinnahmen unter anderem auch die Lohnmassnahmen finanziert werden konnte.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass schon nach der Budgetsitzung im vergangenen Jahr Stimmen laut wurden, dass bei einer allfälligen Ablehnung des Budgets 2015 die Lohn- und die Steuerfusserhöhung nicht mehr garantiert werden könne.

Normalerweise geht man bei der Budgetierung von Annahmen, Regelmässigkeiten und Hochrechnungen aus. Da nun aber bereits ein halbes Jahr um ist und über die volkswirtschaftliche Entwicklung nicht mehr spekuliert werden muss – der SNB-Entscheid vom Januar hat seinen Beitrag dazu geleistet –, sind Arbeitszeiterhöhungen, Kurzarbeit, Entlassungen und Lohnreduktionen nicht nur in der Industrie, sondern auch im Handel und Gewerbe an der Tagesordnung. Daher ist für die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion eine Lohnerhöhung für das Staatspersonal in der jetzigen wirtschaftlichen Situation nicht mehr opportun. Auch das Personalgesetz sieht vor, dass in wirtschaftlich schlechten Zeiten keine Lohnerhöhung gewährt werden muss.

Zudem sind wir der Meinung, dass das Volks-Nein zum Budget 2015 nicht auf den kleineren Sparmassnahmenanteils zurückzuführen ist, sondern vielmehr, Marcel Montanari hat es bereits gesagt, auf die Steuerfusserhöhung und die Lohnmassnahmen.

Der nun vorliegende Antrag der Geschäftsprüfungskommission ist die logische Konsequenz dieses ganzen Gezänkes, obwohl die eine oder andere Massnahme des Entlastungsprogramms 2014 durch den Regierungsrat zu Ungunsten des Budgets geändert, sprich rückgängig gemacht wurde, so zum Beispiel die Sparmassnahmen bei den IV-Betrieben. Dennoch wird unsere Fraktion geschlossen auf das zweite Budget 2015 eintreten und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission Folge leisten, nicht zuletzt auch aus rationalen Gründen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt nochmals an irgendwelchen kleinen Budgetpositionen herumschrauben, die bis Ende Jahr sowieso nicht mehr umgesetzt werden können. Als Beispiel dafür führe ich die Kürzung bei den J+S-Beiträgen an, die bereits dazu geführt hat, dass in der Kursplanung 2015 ein bis zwei Kurse weniger enthalten sind. Wir werden deshalb keinem Antrag, ausser denjenigen der Geschäftsprüfungskommission, Folge leisten.

Wir bedauern es sehr, dass gegen das Budget 2015 das Referendum ergriffen wurde. Denn damit wurde eine erste Chance vertan, dass die bürgerliche Ratsseite Hand zu einer vorübergehenden 2-prozentigen Steuerfusserhöhung geboten hätte, um den Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen.

Till Aders (AL): Bis jetzt hinterlässt die Diskussion den Eindruck, als herrsche Friede, Freude, Eierkuchen. Werner Bächtold hat in seiner gewohnt ruhigen Art eine gewisse Opposition gegen die bürgerlichen Absichten, die auch im GPK-Bericht enthalten sind, kundgetan. Ich werde nun versuchen, das Ganze mit sachlicher Argumentation etwas aufzumischen.

Wir müssen heute über ein neues Budget 2015 befinden, weil das Volk die erste Version des Budgets 2015 an der Urne abgelehnt hat. Das erste Budget 2015 enthielt eine Vielzahl von Sparmassnahmen, gegen die sich die AL und die SP im Rat zur Wehr gesetzt haben. Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats war damals aber nicht bereit, auch nur einen ganz kleinen Teil dieser Sparmassnahmen zurückzuziehen. Werner Bächtold hat es sehr schön gesagt; Sie haben einfach abgestimmt, sind nicht auf unsere Argumente eingegangen und haben keine einzige Sparmassnahme aus dem Budget gestrichen. Das hat dazu geführt, dass die SP und die JUSO das Referendum lanciert und Unterschriften dafür gesammelt haben. Letztlich sind auch die Sparmassnahmen der Grund dafür, dass das Volk das Budget an der Urne abgelehnt hat.

Ich mache keinen Hehl daraus, wenn ich sage, dass ich, und mit mir die AL, von Anfang an gegen dieses Referendum waren. Wir waren nicht dagegen, weil die Idee, die Sparmassnahmen zu bekämpfen, von uns nicht unterstützt worden wäre, sondern weil uns das Vertrauen in diesen Rat fehlt, dass er ein Volks-Nein akzeptieren und zumindest einen gewissen Teil der Sparmassnahmen zurückziehen würde. Heute werden wir sehen, ob sich unsere düstere Prognose bewahrheitet und das Budgetreferendum in materieller Hinsicht zum Rohrkrepierer wird. Letzten Endes haben Sie es in der Hand, diesen demokratischen Entscheid zu respektieren und dem Volk das Vertrauen in die Politik zu geben.

Das Volk hat dieses Budget an der Urne wegen der Sparmassnahmen abgelehnt. Klar, gab es eine Person, die es wegen der Steuerfusserhöhung abgelehnt hat, nämlich Marcel Montanari, aber das andere ist beweisbar. Ich habe Ihnen mit meiner Kleinen Anfrage Nr. 2015/11 eine Analyse vorgelegt, wie das Abstimmungsergebnis interpretiert werden kann. Bis jetzt wurde meine Analyse nicht falsifiziert, weshalb sie gilt. Zwar können Sie nun lachen, aber letzten Endes hat das Volk die Schnauze voll von Ihrer Sparpolitik, weshalb wir nun heute wieder über dieses zweite Budget debattieren müssen.

Die Regierung hat beim neuen Voranschlag zugegebenermassen ein gewisses Augenmass walten lassen, indem Sie eine Sparmassnahme gestrichen hat und weiterhin eine Steuerfusserhöhung und Lohnmassnahmen für das Personal fordert. Die AL hätte diesem neuen regierungsrätlichen Voranschlag ohne grossen Widerstand zugestimmt. Von linker Seite wäre das aber ein Kompromiss gewesen, weil das Referendum wegen der Sparmassnahmen ergriffen und auch gewonnen wurde.

Werner Bächtold hat gesagt, die Geschäftsprüfungskommission würde *trötzel*n. Ich nenne das eine Diktatur der bürgerlichen Mehrheit. Sie wollen sowohl die Lohnmassnahmen wie auch die Steuerfusserhöhung aus dem Budget streichen. Das ist nicht nur frech, sondern auch zynisch. Dieses Verhalten zeugt von einer schlechten politischen Kultur. Der Wille des Volks ist ein anderer und hat nichts mit der Steuerfusserhöhung und den Lohnmassnahmen zu tun. Wenn Sie den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission Folge leisten und gegen die Regierung stimmen, sind Sie letzten Endes nichts anderes als Feinde der Demokratie. Aus der Sicht der AL ist die GPK-Vorlage nichts anderes als ein schlechter Scherz, weshalb wir sie heute so nicht behandeln und dementsprechend gar nicht erst darauf eintreten dürfen. Aus diesem Grund stelle ich hiermit den Antrag auf Nicht-eintreten.

Das Verhalten der Regierung erscheint mir irgendwie komisch. Noch am Abstimmungswochenende hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt, dass das Nein zum Budget 2015 unter anderem wegen der Steuerfusserhöhung zustande gekommen sei. Obwohl ich es positiv werte, dass die Regierung an der Steuerfusserhöhung festhält, zeigt sich einmal mehr, dass es an Stringenz fehlt. Wir werden sehen, wie es herauskommt. Ich habe bereits erwähnt, dass der AL das Vertrauen in diesen Rat fehlt. Leider kommt das nicht von ungefähr. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Abstimmung über die Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative, über die in diesem Rat sehr hitzig debattiert wurde. Bereits damals haben schlechte Verlierer aus den bürgerlichen Kreisen versucht, den Volkswillen zu umgehen. Unter der Führung von Lorenz Laich wurden damals Anträge gestellt, die einem Nicht-Umsetzen der Initiative gleichgekommen wären. Zudem hat uns damals bereits die Regierung eine Vorlage unterbreitet, die das Anliegen der Initianten nur zur Hälfte umgesetzt hätte. Wir haben dazu Hand geboten und uns damit einverstanden erklärt, unsere Initiative nur zur Hälfte umzusetzen. Dass man dann trotzdem versucht hat, sie gar nicht umzusetzen, wollten wir aber nicht hinnehmen und haben deshalb Druck aufgebaut, indem wir bei der Staatskanzlei eine Durchsetzungsinitiative lanciert haben, die sehr viel weniger in Ihrem Sinne gewesen wäre. Zudem habe ich im Rat für die Abstimmungen über die Anträge von Lorenz Laich Namensaufruf verlangt, was aus meiner Sicht eine gewisse Wirkung erzielt hat. Bei gewissen Abstimmungen werde ich

auch heute Namensaufruf verlangen, insbesondere bei der Abstimmung über die Lohnmassnahmen; dann haben wir die Namen schwarz auf weiss. Da bei der bereits angesprochenen Initiative die Schlussabstimmung in unserem Sinn ausgefallen ist, haben wir die Namen damals nicht veröffentlicht. Wenn Sie aber heute gegen den Volkswillen entscheiden, müssen wir diese Namen unter Umständen veröffentlichen beziehungsweise vielleicht ein wenig medial nutzen.

Meine Damen und Herren, in diesem Saal wird immer drein geschwätzt. Das war auch letzte Woche beim Votum von Kurt Zubler zur Kantonsarchäologie so. Er hat damals nicht nur gesprochen, sondern auch etwas gesagt. Ich gebe zu, dass sein Votum lang gedauert hat, aber dieser Rat kennt keine Redezeitbeschränkung. Wenn Sie das wollen, dann reichen Sie doch einen entsprechenden Vorstoss ein. Auch der Ratspräsident hat es sich angewöhnt, zwischen den Voten immer noch Zwischenbemerkungen anzubringen. Das ist nicht nötig.

Damit komme ich zum weiteren Vorgehen der AL. Wir stellen Ihnen – wie bereits erwähnt – den Antrag auf Nichteintreten. Sollte Eintreten dennoch beschlossen werden, wovon ich leider ausgehe, dann werden wir die Anträge der Geschäftsprüfungskommission ablehnen und den regierungsrätlichen Anträgen zustimmen. In Absprache mit der SP und der JUSO wird die Abstimmung über die Lohnmassnahmen unter Namensaufruf stattfinden. Den entsprechenden Antrag stelle ich Ihnen hiermit bereits. Zudem behalten wir uns vor, je nach Verlauf und Ausgang der Debatte, das Budget am Schluss abzulehnen. Je nachdem, welche Sparmassnahmen am Schluss noch darin enthalten sind, werden wir auch für diese Abstimmung Namensaufruf verlangen. Diesen Antrag werden wir aber erst zu gegebener Zeit stellen.

Das zentrale Anliegen des Referendumskomitees war die Streichung der ESH4-Massnahmen aus dem Budget 2015. Wir haben bei der ersten Budgetberatung zu all diesen Sparmassnahmen Gegenanträge gestellt. Da weder die Regierung noch die Geschäftsprüfungskommission den Mut aufbrachten, den Volkswillen ernst zu nehmen und die Anträge nochmals seriös zu diskutieren, sehen wir uns gezwungen, ein paar wenige dieser Anträge hier nochmals zu stellen und zu begründen. Wir von der AL haben das erste Budget 2015 insbesondere abgelehnt, weil wir diesen Kahlschlag nicht wollen. Wie schon erwähnt, kam das Volks-Nein zum Budget insbesondere wegen der Sparmassnahmen zustande.

Es bleibt mir nur noch, Sie zu bitten, bei der Vorlage der Regierung zu bleiben, unseren Anträgen zuzustimmen oder, noch viel besser, gar nicht erst auf dieses Budget einzutreten.

Lorenz Laich (FDP): Nachdem uns Werner Bächtold eindrücklich aufgezeigt hat, wo in diesem Rat die Gutmenschen und die *Bad Guys* sitzen und uns Till Aders in seiner doch eher martialischen Rhetorik klar machen wollte, was Sache ist, möchte auch ich noch einige Worte an Sie richten. Werner Bächtold hat eingangs seines Votums bereits erwähnt, dass er aufgrund der heutigen Erkenntnisse von einem Budgetreferendum absehen würde. Wenn man eine Abstimmung vom Zaun bricht, bei der man nicht weiss, wer wie und für was stimmen wird, wodurch das Parlament dann auch nicht über die Deutungshoheit verfügt, spielt nicht nur mit dem Feuer, sondern mit Dynamit. Ich weiss, dass auch in den Reihen der SP verschiedentlich vor diesem Husarenritt gewarnt wurde. Offensichtlich wurden diese Bedenken aber aus Übermut und wegen des anstehenden Wahlkampfes in den Wind geschlagen.

Für mich stellt sich die Frage, ob ein Neinstimmen-Anteil von 54,5 Prozent als klar bezeichnet werden kann, obschon nicht klar ist, wer weswegen Nein gestimmt hat. Wie müsste in diesem Kontext der Nein-Anteil von 70 Prozent zur Erbschaftssteuerinitiative interpretiert werden?

Wir wissen beim besten Willen nicht, aus welchen Gründen das Schaffhauser Stimmvolk an jenem denkwürdigen Wochenende wie abgestimmt hat. Jedoch können wir eine ganz einfache arithmetische Übung veranstalten: Wenn von den besagten 54,5 Prozent Nein-Stimmen nur schon 4,5 Prozent der im ersten Staatsvoranschlag 2015 vorgesehenen Steuerfuss- und/oder Lohnerhöhung eine Absage erteilt haben, befinden sich die Sparunwilligen bereits in der Minderheit. Ich finde es daher nicht korrekt beziehungsweise tendenziös von einem klaren Sieg zu sprechen. Mit diesem Szenario wage ich mich nicht aufs brüchige Geäst hinaus. Wenn nur jeder Zehnte die Erhöhung unserer Staatsquote abgelehnt hätte, dann sähe die Bilanz ganz anders aus. Die Bemerkung, die bereits im Vorfeld zu dieser Debatte und nun auch im Rat gemacht wurde, der Abstimmungskampf sei klar mit dem Motto «Sparen – nein danke» geführt worden, weshalb nun auch das Verdikt so zu interpretieren sei, ist doch nichts anderes als ein verzweifelter Ablenkungsmanöver und kommt geradezu einer unerhörten Entmündigung unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gleich. Auch die Sache mit dem «Kahlschlag» oder dem Vorwurf «den Kanton an die Wand zu fahren» ist doch pure martialische Rhetorik. Das wird nicht geschehen und dies kann ich Ihnen anhand zweier konkreter Beispiele beweisen.

Sowohl die Handelsmittelschule wie auch das Lindenforum bestehen weiter, obwohl der Kanton weniger oder gar keine Mittel mehr zur Verfügung stellt. Das Lindenforum befindet sich sogar in einer existenziell viel komfortableren Lage als bisher. Ich bin überzeugt, dass das Lindenforum in wenigen Jahren feststellen wird, dass ihm nichts Besseres hätte passieren können. Nur schon anhand dieser beiden Beispiele zeigt sich, dass unser

System mit weniger oder gar ohne staatliche Zuwendungen bestens funktionieren kann.

Die SP-JUSO-Fraktion und auch die AL werden aber nicht müde, geradezu in apokalyptischem Lamento-Choral den Bürgerlichen mangelnde Kompromissbereitschaft vorzuwerfen. Mit Verlaub: Wo sind denn die Kompromisse der Linken? Die Finanzdirektorin hat vorher eine Folie mit mehr als zwölf Forderungen der linken Seite eingeblendet. Wenn jemand pausenlos Forderungen stellt und dann noch sagt, die andere Seite sei nicht kompromissbereit, ist für mich die Waage nicht ausgeglichen.

Des Weiteren erweist die Linke dem Staatspersonal einen wahren Bären-dienst. Wir sprechen nun Ende Juni über die Lohnerhöhungen für das Jahr 2015; bereits in wenigen Monaten werden wir über dasselbe Thema aber für das Jahr 2016 sprechen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das bei den zahlreichen in KMU arbeitenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die sich mit Arbeitszeitverlängerung, Lohnkürzung und gar mit Stellenverlust auseinandersetzen müssen, gut ankommt. Ich bin mir nicht sicher, ob diejenigen, die bisher das SP-Parteibuch hochgehalten haben, die Wahlzettel im Herbst nicht doch genauer angeschaut werden.

Die Steuerzahlenden, die Finanzdirektorin hat es uns vorher präsentiert, haben ihren Obolus zur Verbesserung unseres Staatshaushalts erbracht. Die markant höheren Steuereinnahmen per Ende 2014, aber auch die Erwartungen für das laufende Jahr führen uns das unmissverständlich vor Augen. Aus diesem Grund ist nicht einzusehen, weshalb man gerade dort noch einmal zugreifen will, wenn man die Hausaufgaben bisher nicht in Angriff genommen hat. Denn es wurde schon oft gesagt; wir haben ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem. Dieser Tatsache gilt es nun endlich Rechnung zu tragen. Natürlich ist es einfach, immer an der Schraube des süssen Steuerhonigs zu drehen. Damit lenken wir aber nur von den Problemfeldern ab, die auf der Aufwandseite unserer Erfolgsrechnung liegen. Daher ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Steuerfusserhöhung entschieden abzulehnen.

Je nach Verlauf der Debatte bin ich aber, damit Till Aders mich nicht wieder als *Hardliner* bezeichnet, durchaus bereit, über die Lohnsituation des Staatspersonals zu sprechen. In diesem Zusammenhang ist es für mich aber nicht diskutabel, dass die Lohnerhöhungen rückwirkend ausbezahlt würden. Wer von Ihnen schon einmal im Personalbereich oder in einer Personalabteilung gearbeitet hat, weiss, wie extrem komplex dies ist, vor allem, wenn Mitarbeitende bereits aus dem Dienst des Kantons ausgeschieden sind. Wenn wir jenen diese Lohnerhöhung noch nachzahlen würden, würden wir prominent im «Blick» erwähnt werden.

Matthias Freivogel (SP): Wir haben jetzt immer wieder, auch von Lorenz Laich und Dino Tamagni, gehört, dass das erste Budget 2015 vom Volk wegen der – notabene geringfügigen – Steuerfusserhöhung abgelehnt worden sei. Hören Sie bitte endlich mit dieser faulen Ausrede für Ihre bittere Niederlage, die Sie beim Schaffhauser Volk kassiert haben, auf. Wer das sagt, ist nichts anderes als ein billiger Trittbrettfahrer, der den Zug weder ins Rollen geschweige denn ins Ziel gesteuert hat.

Klar ist, dass heute ein anderes Budget verabschiedet werden muss. Doch welches andere Budget? Der Regierungsrat ist mit seinem Vorschlag den Referendumsbefürwortern entgegengekommen. Das ist, sollte man meinen, für diejenigen, die sich bei ihrer politischen Tätigkeit an den Gott sei Dank vorherrschenden demokratischen Spielregeln orientieren, ebenso naheliegend wie logisch. Es war nun einmal die SP-JUSO-Fraktion, die nicht nur zu Beginn, sondern auch ganz am Schluss der Budgetdebatte im letzten Jahr nochmals unmissverständlich klar gemacht hat, dass sie einem Staatsvoranschlag nicht zustimmen werde, der bei der Bildung spare, sozialen Leistungsabbau betreibe und damit einer Zweiklassengesellschaft Vorschub leiste. Das können Sie dem Ratsprotokoll 2014 auf Seite 924 entnehmen. Folgerichtig wurden anschliessend in der gesamten Kampagne zum Budgetreferendum auch von Anfang an konsequent und unmissverständlich die Punkte bezeichnet und zugespitzt, ich möchte fast sagen *à la* SVP, bei denen wir einen Kahlschlag zu Lasten der Schwächeren der Gesellschaft und der Jugend ausmachten und diese ablehnten. Ich selber habe in einem gut beachteten Leserbrief, der vor der Abstimmung in den «Schaffhauser Nachrichten» erschienen ist, gefragt: «Wollen Sie das?» Darin habe ich auch die 15 kritischen Punkte, die Ihnen bekannt sind, genauso, wie sie damals vom Regierungsrat im Budget umschrieben waren, bezeichnet, samt den gekürzten Beträgen. Ein Teil davon steht heute wieder zur Diskussion.

Die Befürworter des ersten Budgets haben im Abstimmungskampf dagegen gehalten und dem Volk empfohlen, dem von ihnen als Kompromiss bezeichneten ersten Budget zuzustimmen. Damit sind sie aber gescheitert. Das Volk will ein anderes Budget, und zwar ein solches, das sozialer und stärker auf das Gesamtwohl des Kantons ausgerichtet ist. Die Deutungshoheit des Ausgangs der Volksabstimmung über das erste Budget liegt ganz klar bei den Siegern, die konsequent und mit Herzblut dafür gekämpft haben. Heute ist der Tag, an dem dieser Auftrag des Stimmvolks umgesetzt werden muss. Alles andere wäre ein Dolchstoss gegen die Demokratie. Hätte das Volk anders entschieden, hätten wir akzeptieren und schmerzlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Sinn für das Gemeinwohl, der die Schweizer Bevölkerung auszeichnet, im Schwinden begriffen ist. Dem ist jedoch nicht so. Der Regierungsrat hat dies begriffen und legt uns heute ein zweites Budget vor, das vorab näher bei den Realitäten liegt

und vor allem in die richtige, vom Stimmvolk angezeigte Richtung geht. Letzteres ist aus unserer Sicht jedoch zu wenig ausgeprägt. Wir werden deshalb heute einige Anträge stellen, die dem Volksauftrag nachhaltiger entsprechen.

Doch wir sind, wie im Abstimmungskampf bereits mehrfach erklärt, bereit, Kompromisse einzugehen, um ein gemeinsames Budget – nicht ein mehrheitliches – verabschieden zu können. Das ist nötig, wenn wir optimal zum Wohl unseres Kantons und dessen Bevölkerung arbeiten wollen. Bestimmen Sie von der bürgerlichen Seite jedoch erneut allein und kompromisslos mit Ihrer Mehrheit den Weg, dann ist das zwar – rechtlich betrachtet – ein zulässiger Gebrauch von Macht, politisch-demokratisch betrachtet jedoch ein Missbrauch, den Sie früher oder später vor dem Volk zu verantworten haben.

Ich lade Sie ein, heute in fairer, aber durchaus auch harter politischer Auseinandersetzung den vom Volk am 12. April 2015 unmissverständlich vorgezeichneten Weg, den auch die Regierung eingeschlagen hat, zu gehen und in den noch strittigen Punkten einen Konsens zu suchen. Alles andere wäre dem Wohl des Kantons abträglicher *Nonsense*.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Werner Bächtold hat moniert, dass im Kommissionsbericht nicht genau ausgeführt werde, weshalb die Anträge zu den Massnahmen des Entlastungsprogramms 2014 von der Kommission abgelehnt wurden. Als Autor dieses Berichts nehme ich diese Kritik auf mich. Allerdings habe ich bereits in meinem Eintretensvotum ausgeführt, dass die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission das Entlastungsprogramm 2014 nicht schmälern will und deshalb diese Anträge abgelehnt hat. Wer das Entlastungsprogramm 2014 1 : 1 umsetzen will, muss diese Anträge ablehnen. Zugegeben müsste man dann auch für die Steuerfusserhöhung sein. Das aber nur als Nebenbemerkung.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag von Till Aders abzulehnen, da er schlicht keinen Sinn macht. Regula Widmer hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zusammensetzung des Kantonsrats und auch der Geschäftsprüfungskommission im September und Oktober 2015 dieselbe sein wird wie bereits im Juni 2014 und im November 2014. An der Ausgangslage ändert sich damit nichts und wir würden lediglich eine Ehrenrunde drehen. Denn die Regierung würde uns nochmals dasselbe Budget unterbreiten, die Geschäftsprüfungskommission würde es mehr oder weniger gleich beraten und der Rat würde wahrscheinlich am Schluss gleich entscheiden. Und, meine Damen und Herren, der Kanton braucht ein verabschiedetes Budget. Lehnen Sie deshalb bitte den Antrag von Till Aders ab.

Dino Tamagni (SVP): Ich blase ins gleiche Horn, wie es bereits der GPK-Präsident getan hat, und bitte Sie, den Nichteintretensantrag der AL, obwohl er eigentlich verlockend wäre, abzulehnen. Ein Nichteintreten wäre zwar für unsere Fraktion interessant, da das nächste Budget sicher keine Lohn- und Steuerfusserhöhung beinhalten würde, aber wahrscheinlich würde es Dezember werden, bis es vorliegt. Dementsprechend würden wir im November aber zuerst das Budget 2016 behandeln. Sie können sich das Durcheinander sicher vorstellen.

Matthias Freivogel hat von einer bitteren Niederlage für die bürgerliche Seite gesprochen. Ich bin Verkäufer und es ist relativ schwierig, den bürgerlichen Wählern eine 2-prozentige Steuerfusserhöhung und eine 0,8-prozentige Lohnerhöhung zu verkaufen, wenn die Zeiten nicht so gut sind und der Staatshaushalt ein strukturelles Defizit von 30 Mio. Franken aufweist. Dabei kamen wir uns – also die SVP, die FDP, die Jungfreisinnigen, die Junge SVP und die GLP viel eher wie Don Quichote vor. Unser Engagement grenzte fast schon ein wenig an Masochismus. Wir haben aber unser Bestes geben; leider kam es schliesslich anders.

Bernhard Müller (SVP): Da Dino Tamagni bereits sehr deutliche Worte gefunden hat, wollte ich mich eigentlich gar nicht mehr zu Wort melden. Da nun Till Aders aber bereits angekündigt hat, bei gewissen Abstimmungen Namensaufruf zu verlangen, möchte ich Ihnen doch noch meine Position darlegen.

Aus Äusserungen auch aus den Kreisen des öffentlichen Personals wird deutlich, dass der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit Argwohn betrachtet wird. Im Hinblick auf die Kreise, die das erste Budgetreferendum in unserer Kantonsgeschichte lanciert haben, bin auch ich argwöhnisch geworden. Wohl gemerkt, wir haben das nun bereits mehrfach gehört, wurde das Referendum gegen ein Budget, das als Kompromiss verstanden wurde und eine 2-prozentige Steuerfusserhöhung und Lohnanpassungen vorsah, ergriffen.

Wir Mitte-Rechts-Politiker haben in den bürgerlichen Fraktionen um diesen Kompromiss, den die Geschäftsprüfungskommission unterbreitet hat, gerungen. Wir mussten auch den Kopf hinhalten, um im Kantonsrat kompromissfähige Lösungen zu finden, damit wir nicht nur Abstimmungen über Extremforderungen durchführen. Mit dem Budgetreferendum sind die Referendumsführer vor allem den gemässigten Kräften in den bürgerlichen Parteien in den Rücken gefallen und öffnen jetzt Tür und Tor für Extremforderungen und kompromisslose Abstimmungen.

Mich ärgert auch, dass die Referendumsführer eigentlich hätten wissen müssen, schliesslich waren auch erfahrene Leute dabei, dass das Referendum keinen klaren Sieger hervorbringen würde, weil der Stimmbürger aus den unterschiedlichsten Gründen ein Nein in die Urne legen kann.

Oder anders gesagt: *«Dä Stimmbürger hät d'Möglichkeit, mit eme Nei d'Schueh am Regierigsrat abzputzä.»* Zudem hätte ihnen auch klar sein müssen, dass diejenigen, die eine Steuerfuss- und Lohnerhöhung ablehnen, trotz unserer mahnenden Worte an den Parteiversammlungen ein Nein einlegen würden. Bestes Beispiel dafür sind die Abstimmungsergebnisse in den bürgerlich orientierten Landgemeinden.

Heute müssen die Referendumsbefürworter feststellen, dass sie mit der Lancierung des Budgetreferendums den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst einen Bärendienst erwiesen haben.

Da nun auch die Kompromissbefürworter argwöhnisch sind, kann das Budget heute zügig und den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission entsprechend behandelt werden.

Jürg Tanner (SP): Mir war klar, und ich finde es auch legitim, dass wir uns ein wenig darüber unterhalten, was das Volk uns mit seinem Stimmverhalten sagen wollte oder eben auch nicht sagen wollte. Immerhin sind wir vom Volk gewählt und mindestens eine Partei in diesem Rat beruft sich immer wieder auf den Auftrag des Volks.

Viel sagen muss ich eigentlich nicht, denn ich hoffe, dass Sie die Kleine Anfrage Nr. 2015/11 von Till Aders gelesen haben. Darin hat er ziemlich akribisch aufgezeigt, dass die Aussage meines Vorredners offensichtlich nicht stimmt. Bis jetzt habe ich weder in der Öffentlichkeit noch in den Medien oder in diesem Saal auch nur die kleinste Kritik zu dieser Analyse, die sehr zutreffend ist, gehört.

Ich nenne Ihnen nur ein einziges Beispiel. Ich habe mich in diesem Rat seit jeher dafür eingesetzt, dass die Subventionen an die kieferorthopädischen Behandlungen nicht gestrichen werden. Im Rahmen von ESH3 kam es dann zu einer Volksabstimmung darüber und die Streichung dieser Subventionen wurde abgelehnt, auch in Thayngen und in den Landgemeinden, Bernhard Müller. Daraus schliesse ich, dass die bürgerlichen Wähler über mehr Sozialkompetenz verfügen, als Sie, die in diesem Rat sitzen.

Beim Budgetreferendum präsentiert sich die Lage ähnlich. Natürlich haben mehr Leute als nur Marcel Montanari ein Nein wegen der Steuerfuss- und Lohnerhöhung eingelegt. Ich kenne sehr viele Leute, die bei diesem Referendum nicht mitgemacht haben, obwohl sie das Sparen völlig daneben finden. Trotzdem haben sie ein Ja in die Urne gelegt, nicht zuletzt wegen des Staatspersonals und vor allem mit der Begründung, dass sie diesem Rat alles zutrauen.

Meines Erachtens hatten diese Leute Recht. Deshalb hoffe ich nun, dass Sie Ihren Frust nicht am unbeteiligten Staatspersonal auslassen, das unter anderem in den Altersheimen und im Spital arbeitet. Denn diese Leute hatten mit dem Referendum überhaupt nichts zu tun.

Damit komme ich noch zu einer Frage, auf die ich bis jetzt keine Antwort erhalten habe und auch gar keine erwarte. Nehmen wir einmal an, das Volk hätte dem Budget 2015 zugestimmt. Hätten Sie dann gesagt, die Schaffhauser wollen höhere Steuern? Das hätten Sie mit Garantie nicht gesagt, weil das Ergebnis auch nicht so zu interpretieren gewesen wäre. Sie hätten lediglich gesagt, dass das Schaffhauser Volk ihre Sparmassnahmen mittrage. Wenn Sie jetzt etwas Anderes behaupten, ist das ein klassischer Methodenpluralismus. Wenn die Linken eine Abstimmung gewinnen, wird das Ergebnis so interpretiert und wenn die Bürgerlichen gewinnen anders. Das ärgert mich gewaltig.

Nun hoffe ich auf eine faire Diskussion. Da die Steuereinnahmen und der Ertrag der Schweizerischen Nationalbank höher als budgetiert ausfallen werden, könnte ich damit leben, wenn man nun den Steuerfuss nicht erhöht. Beim Staatspersonal, das nicht nur aus bösen Bürokraten besteht, bin ich aber zu keinen Kompromissen bereit. Denken Sie auch an diejenigen Personen, die vielleicht in ein paar Jahren für Sie oder jetzt aber für Ihre Eltern in den Alters- und Pflegeheimen schuften.

Daniel Fischer (SP): Ich bin nun bald 18 Jahre Mitglied dieses Rats und habe noch nie eine schlechtere Begründung für das Nichtgewähren einer minimen individuellen, leistungsbezogenen Lohnerhöhung wie diejenige von Dino Tamagni gehört; und glauben Sie mir, ich habe schon viele Begründungen gehört.

Dino Tamagni hat ausgeführt, dass die Lohnanpassungen im ersten Budget, das wesentlich schlechter war, mit Vehemenz und Überzeugung unterstützt worden seien. Im zweiten Budget, das sich nun wesentlich besser präsentiert, setzt man sich nun aber mit Vehemenz gegen individuelle Lohnanpassungen ein. Das sei selbstverständlich keine Trotzreaktion.

Diese Begründung kann man nur mit dem folgenden Werbespruch kommentieren: «Diese Tamagni-Argumentation bringt's nicht, auch wenn man sie holt.»

Urs Capaul (ÖBS): Die beiden bisherigen Einsichten zum Abstimmungsergebnis vom 12. April 2015 könnte man kombinieren und sagen, das Volk sei zwar gegen den Abbau von öffentlichen Leistungen, aber gleichzeitig auch nicht bereit, dafür zu bezahlen. Die aus meiner Sicht eher geringe Abstimmungsbeteiligung zeigt auch eine gewisse Staatsverdrossenheit.

Im neuen Budget sind Sondereinnahmen von rund 12 Mio. Franken enthalten, wie beispielsweise der Ertrag aus der Axpo-Beteiligung, der in Zukunft aber nicht anfallen wird. Auch die Erbschaftssteuern werden nicht immer gleich hoch ausfallen. Das sind alles Sondereinnahmen, mit denen wir eigentlich nicht rechnen dürfen und die wir dementsprechend nicht budgetieren dürften.

Till Aders hat einen Nichteintretensantrag gestellt. Konsequenterweise müsste er dann aber auch das regierungsrätliche Budget ablehnen und nicht darauf eintreten. Das fände ich aber falsch. Eintreten ist aus meiner Sicht der einzige Weg, den wir beschreiten können.

Ich möchte zu bedenken geben, dass hinter einer Steuerfusserhöhung um 3 Prozent Millionen stecken, die damit zusätzlich eingenommen werden sollen. Stimmen wir dem nicht zu, bedeutet das, dass sich das Ergebnis um diesen Betrag verschlechtern wird, wodurch ein Defizit im zweistelligen Millionenbereich resultieren würde. Das kann es wohl nicht sein. Deshalb bitte ich Sie, in diesem Punkt der Regierung zu folgen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 52 : 6 wird der Nichteintretensantrag von Till Aders abgelehnt. Eintreten ist damit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Für die Detailberatung schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Um die Beratung effizient zu gestalten, werde ich nur noch die im Anhang zum GPK-Bericht aufgeführten Positionen geordnet nach Departement herunterlesen. Habe ich alle geänderten Positionen eines Departements heruntergelesen, haben Sie die Möglichkeit, anschliessend allfällige weitere Anträge zu diesem Departement zu stellen. Da Regierungsrat Reto Dubach an einer allfälligen Nachmittagssitzung abwesend sein wird, starten wir ausnahmsweise mit dem Baudepartement und gehen danach in der herkömmlichen Reihenfolge vor.

Im Weiteren bitte ich Sie, sofern Sie zu einer Position sprechen, die Seite und die Positionsnummer vor Beginn Ihres Votums deutlich zu bezeichnen und Änderungsanträge schriftlich einzureichen.

23 Baudepartement

2337 Archäologie

301.0000 Besoldungen & 301.0100 Besoldungen Aushilfen

Kurt Zubler (SP): Ich beantrage Ihnen, die Stelle für wissenschaftliches Zeichen in der Kantonsarchäologie wiederzubesetzen. Da bereits ein halbes Jahr vergangen ist, beantrage ich eine Erhöhung um 25'000 beziehungsweise 5'000 Franken.

Der Kanton Schaffhausen leistet sich keine eigenen Kulturinstitute; kein Theater, kein Musikensemble, kein Kantonsmuseum und keine Kantonsbibliothek. Der Kanton hat dies alles an die Kommunen delegiert. Das kulturelle Engagement des Kantons beschränkt sich also mehr oder weniger auf grössere oder kleinere Beiträge an die kommunalen Institute und weitere Organisationen der Kulturwelt sowie Einzelpersonen. Dabei ist der grösste Beitragsempfänger, das wissen Sie, unlängst nach Basel abgereist.

Die einzigen kulturellen Massnahmen, die der Kanton unter dem eigenen Dach und in eigener Verantwortung betreibt, sind also das Staatsarchiv, die Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie. Das sind kleine Betriebe und es ist ein kleiner Beitrag, den der Kanton in eigener Verantwortung direkt in die Kulturpflege investiert. Im Zentrum dieser drei Bereiche stehen der Schutz und die Bewahrung unseres historischen und kulturellen Erinnerungsspeichers. Zugleich gehören aber auch die Dokumentation, die Aufbereitung und die Vermittlung der wissenschaftlichen Erkenntnisse an die Bevölkerung zu den wesentlichen Aufgaben dieses Kulturauftrags. Wie das enorme Interesse an Ausgrabungsbesuchen, aber auch in der archäologischen Ausstellungen im Museum zu Allerheiligen zeigt, wird dieses Kulturengagement von der Bevölkerung sehr begrüsst und auch nachgefragt. Mit der Streichung der Teilzeitstelle für wissenschaftliches Zeichnen bereits im Vorjahr wurde aber nun gerade der Vermittlungsteil beschnitten. Ich bitte Sie deshalb, dies wieder rückgängig zu machen und damit wenigstens das im Vergleich mit anderen Kantonen sehr kleine eigene Kulturengagement in diesem Bereich zu erhalten. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP): Dieser Antrag ist klar und deutlich abzulehnen. Sollte es in der Archäologie Engpässe geben, kann die Regierung Aufträge extern vergeben. Das hat sie bereits vor zirka einem Jahr einmal getan, als es darum ging, den Unterboden des Schweizerhofs zu untersuchen. Ein Externer wurde damit beauftragt und die Stadt und der Kanton haben sich je mit 50'000 Franken an den Kosten beteiligt. Lehnen Sie diesen Antrag ab, denn sonst können wir nie mit dem Sparen beginnen.

Martina Munz (SP): Diese Stelle ist keine Notmassnahme, sondern es geht um die Vermittlung und die Kommunikation der geleisteten Arbeit der Archäologie ans Publikum. Ich bin überzeugt, dass Ihr Verständnis für die Archäologie grösser wäre, wenn diese Stelle vor anderthalb Jahren wiederbesetzt worden wäre. Dann hätte nämlich die Vermittlung der neuen archäologischen Erkenntnisse stattgefunden. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, diesen Antrag klar abzulehnen.

Diese Diskussion haben wir bereits vor einer Woche einmal geführt. Ich möchte sie nicht wiederholen, aber es wäre inkonsequent, wenn wir diese 60-Prozent-Stelle wieder bewilligen würden. Meines Wissens wurde die Stelle bereits 2013 nicht wiederbesetzt und die anfallenden Arbeiten konnten anderweitig verteilt werden.

Die Finanzdirektorin hat zu Recht erwähnt, dass bei der Archäologie für das Jahr 2015 mehr Besoldungskosten als im Budget 2014 eingestellt sind. Der Antrag von Kurt Zubler wäre also ein Ausbau. Es geht 2015 auch nicht um einen Abbau, sondern um eine Weiterführung der bisherigen Stellen.

Die generellen Ausführungen von Kurt Zubler zur kantonalen Kulturpolitik möchte ich nicht weiter kommentieren. Meiner Meinung nach verfügt der Kanton Schaffhausen über eine sehr vielfältige Kultur und ein sehr vielfältiges kulturelles Leben, das es nicht gering zu schätzen gilt.

Martina Munz (SP): Weshalb wird die Nicht-Wiederbesetzung dieser Stelle unter den Sparmassnahmen aufgeführt, wenn Regierungsrat Reto Dubach nun gesagt hat, dass die Wiederbesetzung einem Ausbau gleich käme?

Regierungsrat Reto Dubach: Das war bereits bei den Beratungen in der EP14-Kommission ein Thema. Im Nachhinein hätte man diese Massnahme vielleicht gar nicht anrechnen sollen, weil sie bereits 2013 umgesetzt wurde und damit streng genommen nicht mehr ins Entlastungsprogramm 2014 gehört.

Jürg Tanner (SP): Ich habe mir dieselbe Frage wie Martina Munz gestellt. Es macht ein wenig den Eindruck, als müssten zwar alle Departemente sparen, aber die einen sparen gar nichts und die anderen dafür bereits in der Vergangenheit. Das ist doch kein Sparbeitrag. Wenn eine Stelle seit zwei Jahren nicht besetzt wird und auch in Zukunft nicht besetzt werden soll, dann ist das doch nicht gespart. Sparen Sie zuhause auch so?

Den grössten Sparbeitrag muss bekanntlich das Erziehungsdepartement liefern. Die Geschichte mit der Zusammenlegung der Volksschule ist zwar völlig chancenlos, aber das Erziehungsdepartement hat damit die Vorgaben erfüllt.

Nun möchte ich aber wissen, ob es noch weitere Sparmassnahmen gibt, die bereits in der Vergangenheit realisiert wurden und uns nun als neue Sparmassnahmen verkauft werden. Wenn ja, welche?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Diskussion über die Zusammensetzung des Entlastungsprogramms 2014 sollten wir eigentlich erst nach den Sommerferien führen. Ich habe Sie immer wieder darauf hingewiesen, dass das Entlastungsprogramm auf den Zahlen von 2011 abzüglich der bereits realisierten ESH3-Massnahmen basiert. Wir bestreiten nicht, dass die eine oder andere Massnahme im Entlastungsprogramm enthalten ist, die bereits umgesetzt wurde. Unseres Erachtens ist es aber legitim, diese Massnahmen dem Entlastungsprogramm anzurechnen. Nach den Sommerferien können Sie stundenlang darüber diskutieren. Ich habe Ihnen heute bereits die Massnahme zu den Berufsvorbereitungsjahren dargelegt, die wir aus dem Entlastungsprogramm 2014 gestrichen haben, weil wir sie sowieso umsetzen. Diesbezüglich kann man geteilter Meinung sein. Unser Ziel war es, unseren Staatshaushalt um 40 Mio. Franken zu verbessern. Dafür sind kontinuierliche Kostenoptimierungen nötig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 38 : 16 wird der Antrag von Kurt Zubler abgelehnt.

10 Kantonsrat

Das Wort wird nicht gewünscht.

20 Regierungsrat/Staatskanzlei

Das Wort wird nicht gewünscht.

21 Departement des Innern

Das Wort wird nicht gewünscht.

22 Erziehungsdepartement

2275 Berufsbildungszentrum

302.0002 Besoldungen Lehrkräfte & 303.0000 Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen

Franziska Brenn (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, die Pos. 302.0002 um 74'000 Franken und die Pos. 303.0000 um 16'000 Franken zu erhöhen und damit auf die Streichung einer Vollzeitklasse beim Berufsvorbereitungsjahrs zu verzichten. In diesem Punkt bitte ich die rechte Ratsseite um Kompromissbereitschaft, denn wahrscheinlich kennen Sie nicht die ganze Wahrheit.

Vor einiger Zeit haben wir im Kantonsrat darüber befunden, ob wir die Handelsmittelschule retten wollen oder nicht. Ja, sie wird zum Glück vorerst gerettet. Die Streichung dieser Vollzeitklasse hat jedoch dieselben weitreichenden Folgen für Jugendliche wie eine allfällige Schliessung der HMS. Bei der Streichung der Vollzeitklasse sind Schülerinnen und Schüler die Leidtragenden, die bis gegen Ende der Schulzeit entweder keine passende Lehrstelle gefunden haben, noch nicht genau wissen, in welche Richtung sie einen Beruf wählen möchten oder die Prüfung an eine Mittelschule nicht geschafft haben. Für die Eltern unter uns mit heranwachsenden Kindern ist dies eine normale Tatsache; diese Unsicherheit gehört zum Leben vieler Jugendlicher gegen Ende der obligatorischen Schulzeit. Bis 2009 hatten sie die Sicherheit eines 10. Schuljahrs, das von den Gemeinden finanziert wurde und danach das Berufsvorbereitungsjahr, das vom Kanton angeboten wird.

Das Berufsvorbereitungsjahr kennt zwei Modelle: Im Vollzeitmodell, um das es hier geht, besuchen die Jugendlichen die ganze Woche die Schule, wo sie auch Bewerbungen schreiben und in den Genuss intensiver Berufskunde kommen. Im arbeitsbegleitenden Modell absolvieren die Jugendlichen an drei Tagen ein Praktikum in einem Betrieb und besuchen an zwei Tagen die Schule. Eine gute Sache, da stimmen Sie mir sicher zu.

Beide Modelle wurden 2009 von je 50 bis 60 Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen, wodurch je drei bis vier Klassen gebildet wurden. Als sich der Lehrstellenmarkt etwas entspannte, konnte das Angebot des Vollzeitmodells von vier auf drei Klassen reduziert werden. Anschliessend wurde das Angebot nochmals um eine Klasse auf zwei reduziert. Ab diesem Sommer existiert im Vollzeitmodell sage und schreibe noch eine einzige Klasse.

Weshalb wird bei diesem höchst wichtigen Angebot gekürzt? Es gäbe weniger Interessierte, ist ein Argument, und der Lehrstellenmarkt habe sich entspannt, ein anderes. Gibt es wirklich weniger Interessierte oder weniger Bedarf nach einer Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit?

Ich habe nachgeforscht; die Antwort aus erster Hand ist: Nein, dem ist nicht so. Auch in einem entspannteren Lehrstellenmarkt fehlen oft die begehrten Stellen oder die Jugendlichen wissen noch nicht genau, wo ihre Interessen oder Begabungen genau liegen. Die perDemn sönlichen Unsicherheiten existieren nach wie vor.

Wie präsentiert sich die Situation für das Jahr 2015? Und hören Sie jetzt bitte genau zu: Für das Schuljahr 2015/16 haben sich 48 Schülerinnen und Schüler für das Vollzeitmodell angemeldet. Sechs davon haben selbst eine andere Lösung gefunden. 42 Jugendliche jedoch wären auf dieses Angebot dringend angewiesen. In die verbliebene eine Klasse können aber nur 24 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die übrigen 18 Jugendlichen mit ungewisser beruflicher Zukunft wurden auf eine Warteliste gesetzt. Können Sie sich vorstellen, wie sich ein junger Mensch fühlen muss, wenn er für das Berufsvorbereitungsjahr auf der Warteliste steht und nicht weiss, was nach dem neunten Schuljahr mit ihm passiert? Ein solches Angebot sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Ich finde das einen Skandal. Das war nicht die Absicht, als das Berufsvorbereitungsjahr vor sechs Jahren ins Leben gerufen wurde. Es war ein Erfolgsmodell; eine vollständige und rechtzeitige Anmeldung genügte. Der Erfolg spricht für sich; 95 bis 98 Prozent der Jugendlichen haben während des Berufsvorbereitungsjahrs eine ihnen entsprechende Lehrstelle gefunden und es kam danach praktisch nie zu einem Lehrabbruch.

Weiter heisst es, die Jugendlichen könnten das neu ins Leben gerufene «Ready4Business», das bisherige Angebote wie das Sprungbrett abgelöst hat, in Anspruch nehmen. Ja, das könnten sie, aber eigentlich sind sie nicht die richtige Klientel dafür. Zudem kostet dieses Angebot mehr und es vermittelt ihnen nicht das dringend benötigte Basiswissen. Es ist keine Alternative. Hinter vorgehaltener Hand habe ich erfahren, dass sich zehn bis zwölf Schaffhauser Jugendliche für das Berufsvorbereitungsjahr in Bülach angemeldet haben. So weit sind wir bereits, dass wir das Einfachste und Beste für unsere Schulabgängerinnen und -abgänger in den Nachbarkanton exportieren, und dies zu einem Preis von 90'000 Franken.

Vor zirka einer Woche wurden die neusten Sozialhilfestatistiken veröffentlicht. Als gefährdetste Gruppe wurden junge Erwachsene ohne Ausbildung genannt. Nicht alle Eltern können sich ausserkantonales Schulgeld oder eine Privatschule leisten. Wir müssen alles daran setzen, dass wir unseren Jungen ein möglichst breites Angebot zur Verfügung stellen. Dazu gehört neben der Handelsmittelschule auch das Berufsvorbereitungsjahr. Die Erhöhung dieser Budgetposition ist derart eminent wichtig für die Schülerinnen und Schüler, dass ich beantrage, die Abstimmung sei unter Namensaufruf durchzuführen.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Als Sprecher der Geschäftsprüfungskommission werde ich mich grundsätzlich nur zu den Punkten äussern, die in der Kommission auch besprochen wurden. Aus diesem Grund habe ich vorher auch nichts zum Antrag von Kurt Zubler gesagt, denn ich hätte nur spekulieren können, wie die Geschäftsprüfungskommission darüber abgestimmt hätte.

Der Antrag von Franziska Brenn wurde in der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls gestellt und mit 5 : 2 Stimmen bei zwei Abwesenheiten abgelehnt. Die grosse Mehrheit lehnte diesen Antrag ab, weil dies eine Massnahme aus dem Entlastungsprogramm 2014 ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf mein Eintretensvotum, in dem ich ausgeführt habe, dass man alle Anträge ablehnen müsse, wenn man das Entlastungsprogramm 2014 1 :1 umsetzen wolle.

Im Übrigen möchte ich der Transparenz halber noch bemerken, dass ich mich in allen Abstimmungen so verhalten werde, wie ich es bereits in der Geschäftsprüfungskommission getan habe. Dementsprechend werde ich nicht unbedingt wie die Mehrheit der Kommission stimmen, sondern so, wie ich es für richtig halte.

Matthias Freivogel (SP): Gerne würde ich von denjenigen, die in der Geschäftsprüfungskommission gegen diesen Antrag gestimmt haben, und von der Regierung etwas dazu hören. Wir sind schliesslich hier, um zu diskutieren, Ihre Meinung zu erfahren und um Kompromisse zu finden. Das können wir aber nur tun, wenn Sie überhaupt etwas sagen.

Abstimmung

Mit 17 Stimmen vereinigt der Antrag von Franziska Brenn auf eine Abstimmung unter Namensaufruf mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Urs Capaul (ÖBS): Eigentlich hätte ich jetzt eine Reaktion der Regierung erwartet, denn es steht ein gewisser Vorwurf im Raum. Zwar habe ich gesagt, dass wir den Anträgen der Regierung folgen werden, aber dazu möchten wir etwas hören.

Regierungsrat Christian Amsler: Zu diesen Bildungsanträgen werde ich genau einmal sprechen. Die Finanzdirektorin hat bereits darauf hingewiesen, dass wir heute keine EP14-Diskussion führen. Dies tun wir erst nach den Sommerferien und wenn ich Ihnen zuhöre, wird das lange dauern.

Die Regierung hat Ihnen einen sorgfältigen Bericht zu diesem zweiten Staatsvoranschlag 2015 unterbreitet. Auf Seite 22 finden Sie alle relevanten Informationen zum Antrag von Franziska Brenn. Ich kann Ihnen versichern, dass dieser Kanton sehr viel für die jungen Menschen, die an der Schwelle von der Schule zur Berufswelt stehen, tut. Es stimmt, dass die Angebote etwas umgebaut wurden, aber wir verfügen nach wie vor über ein reichhaltiges Angebot sogenannter Brückenangebote, wozu auch das Berufsvorbereitungsjahr gehört.

Heute Morgen hat uns die Finanzdirektorin in Erinnerung gerufen, dass wir vor einer wichtigen Aufgabe stehen, die wir alles andere als gern machen. Glauben Sie ja nicht, dass es zu unseren Hobbies zählt, in der Bildung, aber auch in allen anderen Departementen nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Beim Berufsvorbereitungsjahr konnten wir auf natürlichem Weg eine Klasse einsparen. Zudem wurden die 74'000 Franken doppelt verbucht, was auch auf Seite 22 unserer Vorlage ausgeführt ist.

Den jungen Leuten stehen in diesem Kanton nach wie vor verschiedene Angebote zur Verfügung. Wenn der Teufel nun schwärzer als schwarz an die Wand gemalt wird, dann ist das eine Unterstellung, die einfach nicht stimmt. Die jungen Leute werden von meinem Departement unter anderem im Modell «Hotbiz» eng betreut und begleitet. Nicht zu vergessen ist auch das Case Management. Franziska Brenn hat selbst gesagt, dass der Lehrstellenmarkt zurzeit günstig sei. Wenn die jungen Leute wollen und von uns eng begleitet werden, dann finden wir für sie auch Lösungen.

Ich bitte Sie, zu verstehen, dass ich als zuständiger Regierungsrat nach der Gesamtschau der Finanzdirektorin nicht jedes Mal noch lange Begründungen für unsere Anträge liefern werde. Dies werde ich dann im Rahmen der EP14-Debatte nach den Sommerferien tun. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass wir nur noch über die im GPK-Bericht enthaltenen Punkte nochmals sprechen.

Franziska Brenn (SP): Im GPK-Bericht steht, dass diese EP14-Massnahme gestrichen worden sei, was bedeutet, dass wir auch beim Entlastungsprogramm 2014 nicht mehr darüber sprechen werden. Deshalb müssen wir jetzt darüber diskutieren.

Mir sind die verschiedenen und zahlreichen Angebote im Kanton bekannt und ich habe auch nicht behauptet, dass es nachher kein Angebot mehr gebe. Das 10. Schuljahr der Gemeinden wurde durch das Berufsvorbereitungsjahr des Kantons abgelöst. Es darf nun nicht einfach gestrichen werden. Was tun nun die 18 Personen auf der Warteliste?

Marcel Montanari (JF): Als GPK-Mitglied, das diese EP14-Massnahme unterstützt, melde ich mich gerne zu Wort.

Tatsache ist, dass wir die Ausgaben in den Griff bekommen müssen. Dazu gibt es zwar verschiedene Möglichkeiten, aber irgendwo müssen wir sparen und es wird immer schmerzhaft sein. Man kann für oder gegen das Entlastungsprogramm 2014 und die darin enthaltenen Sparmassnahmen sein, aber wir müssen der Regierung zugutehalten, dass sie ein Programm ausgearbeitet hat, das funktionieren würde, auch wenn es vielleicht nicht das Beste ist.

Wenn wir auf gewisse Sparmassnahmen verzichten wollen, brauchen wir Alternativen. Ich habe in der EP14-Kommission versucht, solche Alternativen ins Spiel zu bringen und habe viele Inputs eingebracht, die nicht zuletzt auch von linker Seite blockiert wurden, da man von allem nichts wissen wollte. Mangels Alternativen müssen wir hier sparen, denn anderswo wird es sonst noch schmerzhafter.

Wenn die linke Seite heute endlich einmal bereit ist, zu sagen, an welchen anderen Orten gespart werden könnte, wäre ich der Erste, der dazu Hand bieten würde. Bis jetzt habe ich von Ihnen aber nur gehört, dass Sie nicht sparen und mehr Geld für den Staat haben wollen. Sobald Sie mir sagen, wie wir die Finanzen auch ohne diese Massnahme in den Griff kriegen, können wir gerne über Kompromisse sprechen. Momentan verfügen wir aber über keine Alternative, die von Ihnen mitgetragen wird, weshalb wir an dieser Sparmassnahme festhalten müssen.

Jürg Tanner (SP): Ich nehme meinen Vorredner beim Wort und werde Ihnen im Rahmen eines Rückkommens den Antrag stellen, den Betrag von 74'000 Franken stattdessen beim Strassenunterhalt einzusparen. Ich gehe davon aus, dass Sie dem zustimmen werden.

Ob der Antwort des Erziehungsdirektors bin ich nun aber ein wenig erschüttert. Als wir beim ersten Budget 2015 über diese Massnahme gesprochen haben, hat es geheissen, dass die Klasse aufgrund rückläufiger Anmeldezahlen eingespart werden könne. Nun hat aber Franziska Brenn dargelegt, dass man problemlos zwei Klassen hätte führen können. Der Erziehungsdirektor hat nun darauf entgegnet, dass er sich nur einmal zu diesen Bildungsanträgen äussern werde, weil das Entlastungsprogramm 2014 erst nach den Sommerferien behandelt werde. Es kann doch nicht sein, dass wir nicht über diese Budgetpositionen beraten dürfen, nur weil sie im Entlastungsprogramm 2014 enthalten sind. Wir müssen jetzt darüber sprechen.

Interessant wäre zu wissen, was nun mit den Jugendlichen auf dieser Warteliste geschieht. Natürlich gibt es immer eine Lösung, aber die Jugendlichen gleich zu Beginn ihrer Berufskarriere aufs Arbeitsamt zu schicken, ist sicher nicht gut für ihr Selbstvertrauen.

Wenn Sie weiterhin behaupten wollen, Sie würden alles für die Jugendlichen tun, damit sie den Einstieg ins Erwerbsleben gut meistern können, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. Wenn Sie das nicht tun, müssen Sie das aber auch nie mehr behaupten.

Martina Munz (SP): Wenn aufgrund sinkender Schülerzahlen im Berufsvorbereitungsjahr eine Klasse gestrichen werden kann, dann ist das keine Sparmassnahme. Ich erwarte sogar von der Regierung, dass sie auf das Zeitgeschehen reagiert und entsprechende Massnahmen ergreift. Dagegen werden wir uns auch nicht wehren.

Wenn aber eine Klasse gestrichen wird, weil wir kein Geld dafür haben, dann ist das eine Sparmassnahme, aber am falschen Ort, denn wir sparen so bei den Jugendlichen, die den Einstieg ins Berufsleben schaffen müssen. Diese Sparmassnahme wird uns eines Tages über das Sozialamt und fehlende Steuereinnahmen einholen, weil diese Jugendlichen ein Leben lang eine Zwei auf ihrem Rücken haben werden. Dazu müssen wir klar und deutlich Nein sagen.

Marcel Montanari (JF): Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, dass wir zuerst über den Antrag von Jürg Tanner zur Einsparung beim Strassenunterhalt abstimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe gar keinen Antrag gestellt. Ich habe lediglich laut gedacht, weil Marcel Montanari moniert hat, wir würden nie Sparvorschläge bringen. Wir haben aber schon des Öfteren darauf hingewiesen, dass man beim Strassenunterhalt sparen könnte. Sollten Sie unserem Antrag zum Berufsvorbereitungsjahr zustimmen, würde ich beim Rückkommen einen entsprechenden Antrag stellen.

Martin Kessler (FDP): Dass viele Schulabgänger eine Anschlusslösung brauchen, ist klar. Die Dringlichkeit und Relevanz dessen ist mir durchaus bewusst. Gerne möchte ich Ihnen aber Folgendes erzählen: Ich kenne in meinem Umfeld zwei Mädchen, die beste Freundinnen sind und zusammen die Sekundarschule besuchen. Sie wollen unbedingt zusammenbleiben und haben sich in den letzten drei Jahren nicht wirklich um eine Anschlusslösung bemüht. Raten Sie, was die beiden ab dem Sommer tun werden; sie werden das Berufsvorbereitungsjahr besuchen. Ich bin mir nicht sicher, ob sie solche Jugendliche unterstützen wollen.

Im Raum Schaffhausen gibt es meines Wissens immer noch 70 freie Lehrstellen. Mir ist bewusst, dass nicht jeder seine Traumlehrstelle bekommen kann, aber irgendwann muss man sich im Leben einmal entscheiden, auch

wenn die Jugendlichen wirklich noch sehr jung sind. Unter diesen 18 Jugendlichen auf der Warteliste gibt es, so leid es mir tut, sicher auch solche, die einmal ein wenig Druck spüren und sich bewegen müssen.

Regula Widmer (GLP): Martina Munz hat gesagt, dass diese Massnahme eigentlich gar nicht ins Entlastungsprogramm 2014 gehöre. Auf Seite 22 der Vorlage zum neuen Budget 2015 hat die Regierung ausgeführt, dass die Entlastung auch ohne EP14 anfallen würde, da die Schülerzahlen rückläufig seien. Sollten sich wieder mehr Schüler für dieses Angebot anmelden, werden auch wieder mehr Klassen geführt.

Im Bereich der Brückenangebote sind Umlagerungen im Gange. Das neue Angebot «Ready4Business» wird von der Arbeitslosenversicherung finanziert, was zwar vielleicht ein wenig unglücklich ist, aber dadurch ist die Finanzierung gesichert.

Ich bitte Sie, der Regierung zu vertrauen, dass sie bei der Zahl der Klassen Augenmass beweisen wird. Sollten die Schülerzahlen in diesem Jahr keine zweite Klasse nötig machen, soll die Regierung auch darauf verzichten können, ob dies nun Bestandteil des Entlastungsprogramms ist oder nicht. Einmal gibt es eine Klasse mehr und einmal eine Klasse weniger.

Heinz Rether (GLP): Ich hoffe, dass sich Regierungsrat Christian Amsler nicht nur aus einem sozialen, sondern auch aus einem finanzpolitischen Gedanken heraus nochmals zu Wort meldet.

Wenn wir für die 18 Jugendlichen auf der Warteliste, die noch keine Anschlusslösung haben, nach dem Sankt-Florian-Prinzip hoffen, dass sie den Druck spüren und etwas dagegen unternehmen, dann haben wir Glück gehabt, Martin Kessler. Tun sie aber nichts, werden sie uns auf dem Portemonnaie liegen. Deshalb möchte ich wissen, was das Erziehungsdepartement für diese 18 Jugendlichen auf der Warteliste unternimmt. Gibt es einen Aktionsplan, wie verhindert werden kann, dass sie nachher auf dem Arbeitsamt landen?

In diesem Zusammenhang habe ich auch noch eine Verständnisfrage. Wie ist diese Warteliste aufgebaut? Wird nach Einzelschicksalen unterschieden, beispielsweise wer das Berufsvorbereitungsjahr am nötigsten hat? Es scheint mir doch ein Unterschied zu sein, ob man als beste Freundinnen ein Jahr länger zusammenbleiben will oder ob man Probleme damit hat, in den Arbeitsmarkt hineinzufinden. Auf diese Fragen erwarte ich eine Antwort des Erziehungsdirektors.

Regierungsrat Christian Amsler: Heinz Rether hat konkrete Fragen gestellt, die ich selbstverständlich beantworte.

Grundsätzlich ändert sich die Zahl der betroffenen Jugendlichen stündlich beziehungsweise von Tag zu Tag. Sie wird in diesen Tagen immer wieder überprüft.

Kürzlich hat eine Sitzung des Berufsbildungsrats stattgefunden, an der der aktuelle Stand kommuniziert wurde. Vor wenigen Tagen hatte es, Martin Kessler hat es ebenfalls erwähnt, noch rund 70 offene Lehrstellen.

Ich weiss nicht, was diese 18 Jugendlichen auf der Warteliste gerade machen. Das müsste ich beim Berufsbildungsamt in Erfahrung bringen. Sie werden aber mit verschiedenen Modellen eng betreut. Es ist durchaus möglich, dass sich jemand fürs Berufsvorbereitungsjahr in Bülach anmeldet, so sucht er wenigstens nach einer Lösung. Die meisten finden aber den Einstieg ins Berufsleben, weil es eben doch noch relativ viele offene Lehrstellen hat. Dass es bei so vielen Schulabgängern immer wieder Einzelne, und das sind wenige, hat, die schliesslich keine Lösung haben, das liegt in der Natur der Sache. Sie können ein noch so enges Netz um die jungen Menschen spannen und sie betreuen – manchmal ist es vielleicht fast zu viel –, aber es wird immer Einzelne geben, die trotzdem keine Lösung finden und weiter von uns betreut werden. Es stimmt, dass aus Einzelnen auch Sozialfälle werden, was natürlich alles andere als optimal ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Franziska Brenn

Für den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Renzo Loiudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Kurt Zubler.

Gegen den Antrag stimmen: Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Theresia Derksen, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Walter Hotz, Beat Hug, Urs Hunziker, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, Marco Rutz, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Regula Widmer, Josef Würms.

Enthaltungen: Urs Capaul, Heinz Rether, Rainer Schmidig.

Entschuldigt abwesend sind: Richard Bühler, Thomas Hurter.

Mit 36 : 19 wird der Antrag von Franziska Brenn abgelehnt.

2279 Handelsschule KVS

365.0032 Beitrag an die HSKVS

Martina Munz (SP): Zu dieser Position habe ich zwei Anträge. Ich beginne mit dem ersten und beantrage Ihnen, auf die Streichung der Vorlehre zu verzichten und das Budget um 40'000 Franken zu erhöhen. Wenn Sie dem Antrag von Franziska Brenn zum Berufsvorbereitungsjahr zugestimmt hätten, hätte ich auf diesen Antrag verzichtet.

Auch bei dieser Massnahme geht es um den Abbau eines Brückenangebots. Die Vorlehre am KV dient vor allem jenen Jugendlichen in die Berufswelt einzusteigen, die nicht ins Berufsvorbereitungsjahr aufgenommen werden. Es geht also um die bereits erwähnten 18 Jugendlichen auf der Warteliste. Jetzt werden die Eintrittshürden für das Berufsvorbereitungsjahr erhöht und gleichzeitig soll auch die Vorlehre abgeschafft werden. Das ist nicht sinnvoll und wird uns teuer zu stehen kommen.

Die Jugendlichen werden statt der Vorlehre direkt beim Arbeitsamt im «Ready4Business» beginnen müssen. Die Massnahme «Ready4Business» ist sicher nicht schlecht, aber wesentlich teurer als die Vorlehre. Sie wird jetzt nicht mehr vom Kanton finanziert und bringt daher eine Entlastung des Kantonsbudgets. Aber gerade Sie sagen, das ist auch unser Geld. Die anfallenden Kosten werden in die Arbeitslosenkasse verschoben und keineswegs aufgehoben. Sie werden sogar erhöht. Mit Sparen hat das nichts zu tun!

Die Massnahme ist aber auch als Botschaft an die Jugendlichen höchst fragwürdig. Statt mit einer Vorlehre beginnen die Jugendlichen ihre Berufskarriere mit einem Arbeitslosenprojekt. Schön, ich freue mich, wenn Sie als Eltern einmal Jugendliche haben, wenn diese mit einem Arbeitslosenprojekt ins Berufsleben einsteigen müssen. Gute Botschaft für unsere Jugend! Ich gehe davon aus, dass uns diese sogenannten Sparmassnahmen bei den Brückenangeboten früher oder später sehr teuer zu stehen kommen werden. Sinnvolle Sparmassnahmen sehen anders aus.

Der Übertritt von der Schule in die Berufswelt fällt nicht allen Jugendlichen leicht. Jedes Jahr löst etwa jeder vierte Lehrling seinen Lehrvertrag auf. Der Bund hat 2006 das Case Management Berufsbildung lanciert, davon hat auch Regierungsrat Christian Amsler gesprochen, und den Kantonen zum Anschub 35,5 Mio. Franken überwiesen. Im Kanton Schaffhausen ist

das Case Management sparsam und gut umgesetzt worden. Es wurde eine Fachstelle eingerichtet und in Zusammenarbeit mit Benevol ein Team von derzeit 25 Personen rekrutiert. Während die Fachstelle die hochgradig gefährdeten Jugendlichen selber betreut, unterstützen die Freiwilligen die jungen Leute bei der Suche nach einem geeigneten Beruf und beraten sie bei vielen anderen Aufgaben. Das Modell gilt schweizweit als ein gutes Modell. Aktuell werden 75 Jugendliche unterstützt. Dafür werden ehrenamtlich Hunderte von Stunden aufgewendet mit guten Resultaten. Trotz solcher Erkenntnisse will der Kanton Schaffhausen die Fachstelle für das Case Management im Rahmen seiner Sparmassnahmen offenbar aufheben und in das Pflichtenheft der Lehraufsicht integrieren, ohne Pensenerhöhung. Die Lehraufsicht wird kaum die nötige Zeit haben, sich um schwierige Fälle zu kümmern. Es droht der Rückfall in die Zustände vor 2006.

Ich bitte Sie dringend, sparen Sie nicht am falschen Ort. Setzen Sie sich für Brückenangebote ein und lassen Sie damit auch die Vorlehre mit 40'000 Franken im Budget bestehen. Diese Sparmassnahmen bei den Brückenangeboten kommen sonst den Kanton in Form von Sozialhilfe und Steuerausfällen sehr teuer zu stehen.

Zur gleichen Position habe ich noch einen zweiten Antrag, nämlich zur Streichung der Defizitgarantie für die Höhere Fachschule für Wirtschaft. Ich beantrage Ihnen, diese Defizitgarantie nicht zu streichen und im Budget die dafür notwendigen 145'000 Franken wieder einzusetzen. Für die Abstimmung über diesen Antrag verlange ich Namensaufruf, denn ich will wissen, wer sich gegen die höhere Berufsbildung ausspricht.

Die Höhere Fachschule für Wirtschaft ist ein Erfolgsmodell. Zu Recht äussert sich der Erziehungsdirektor jeweils stolz über den Abschlussjahrgang. Für Schaffhausen ist es wichtig, diese höhere Fachschule im Kanton zu haben. Es gibt sie noch nicht so lange. Zurzeit boomt dieser Lehrgang. Eine Defizitgarantie wurde noch nie – hören Sie gut zu – noch gar nie in Anspruch genommen. Die Budgetierung von 145'000 Franken Defizitgarantie ist Jahr für Jahr eine Position, die wiederkehrend zur Rechnungsverbesserung beiträgt. Wenn jetzt die 145'000 Franken aus dem Budget gestrichen werden, dann ist das faktisch kein Sparbeitrag, sondern nur eine Budgetanpassung an die gegebenen Umstände. Gegen die Streichung wäre eigentlich nichts einzuwenden, nur – und jetzt kommt der springende Punkt – in der Massnahme R-036 steht explizit, dass die Defizitgarantie gestrichen werden soll. Genau das ist nicht sinnvoll, denn kommt in einem Jahrgang einmal nur eine kleine Klasse zusammen, dann darf das Angebot «Höhere Fachschule für Wirtschaft» nicht gleich gestrichen werden. Die höhere Berufsbildung braucht unsere Unterstützung.

Mein Antrag kostet unter dem Strich nichts, führt aber dazu, dass die Höhere Fachschule für Wirtschaft in Schaffhausen mit einer Defizitgarantie ausgestattet wird. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Martina Munz hat uns die Konsequenzen einer Ablehnung ihrer beiden Anträge dramatisch geschildert. Lehnen wir ihren ersten Antrag ab, ist die Konsequenz, dass wir auf den Stand – und jetzt hören Sie gut zu – nicht von 1896, sondern von 2006 zurückfallen. Das ist dramatisch und erschüttert mich. Lehnen wir ihren zweiten Antrag ab, ist die Konsequenz die, dass Private, die in den vergangenen Jahren noch nie ein Defizit eingefahren haben, nun auf eine Defizitgarantie verzichten müssen. Das ist derart einschneidend und dramatisch, dass es mich dazu veranlasst, beide Anträge abzulehnen.

Werner Bächtold (SP): Wir sind hier, um zu diskutieren. Das habe ich bereits in meinem Eintretensvotum festgehalten. Nun wird aber entweder nicht diskutiert oder es werden blöde Sprüche gemacht. So geht es einfach nicht, Christian Heydecker. Hier geht es um die Jugend und deren Zukunft, Christian Heydecker, und nicht darum, dass Sie sich mit blöden Sprüchen profilieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 35 : 17 wird der Antrag von Martina Munz zum Verzicht auf die Streichung der Vorlehre abgelehnt.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich habe im Zusammenhang mit dieser Defizitgarantie eine Frage an den Erziehungsdirektor.

Ich gehe davon aus, dass diese Defizitgarantie in einer Leistungsvereinbarung enthalten ist. Da sie in den letzten Jahren nie gebraucht wurde, nehme ich an, dass es legitim wäre, sie zwar nicht mehr zu budgetieren, aber in der Leistungsvereinbarung zu belassen. Sollte die Defizitgarantie trotzdem einmal gebraucht werden, würde nicht der ganze Betrag von 145'000 Franken, sondern nur ein Teil davon gebraucht. Mit der Streichung des Betrags im Budget könnte ich leben, wenn die Defizitgarantie weiterhin in der Leistungsvereinbarung enthalten ist.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Leistungen der Handelsschule KV inklusive der Höheren Fachschule für Wirtschaft werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Verein KV festgelegt.

Wir haben Ihnen im Rahmen der letzten Budgetdebatte immer wieder gesagt, dass das EP14-Massnahmenpaket ein Mix von konkreten Entlas-

tungsmassnahmen, aber auch von Gebühreneinnahmen ist. Dazu gehören auch Beträge wie diese Defizitgarantie, die in den letzten Jahren erfreulicherweise nie gebraucht wurde.

Martina Munz hat gesagt, dass der Verzicht auf diese Defizitgarantie keine echte Sparmassnahme sei. Das kann schon sein, aber wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass unser Ziel ein Entlastungspaket von 40 Mio. Franken ist. Das Schnüren dieses Pakets war für alle fünf Departemente nicht lustig und nicht einfach. Bei Gott, wir mussten wirklich suchen, wo wir dieses Geld finden können. Tatsache ist, dass wir mit dem Verzicht auf diese Defizitgarantie unsere Staatsrechnung um 145'000 Franken entlasten, und genau darum ging es.

Jürg Tanner (SP): Aufgrund dieses Votums stellen sich bei mir langsam Erinnerungen an die letzten Sparpakete dieses Kantons ein. Mein Grossvater hat jeweils gesagt: «Jetzt habe ich wieder 2 Mio. Franken gespart, weil ich mir den Rolls Royce nicht gekauft habe.»

Martina Munz (SP): Dem Text in der Vorlage entnehme ich, dass nicht nur der Betrag nicht mehr budgetiert werden soll, sondern dass die Leistungsvereinbarung geändert wird. Dagegen wehre ich mich. Patrick Strasser hat es auf den Punkt gebracht, worum es mir geht. Gerne ziehe ich meinen Antrag zurück, wenn die Leistungsvereinbarung nicht geändert wird.

Abstimmung

Der Antrag von Martina Munz auf eine Abstimmung unter Namensaufruf vereinigt mehr als die zwölf erforderlichen Stimmen auf sich.

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Martina Munz

Für den Antrag stimmen: Till Aders, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Urs Capaul, Linda De Ventura, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Andreas Frei, Matthias Freivogel, Matthias Frick, Seraina Fürer, Renzo Loiudice, Martina Munz, Peter Neukomm, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Patrick Strasser, Susi Stühlinger, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Kurt Zubler.

Gegen den Antrag stimmen: Andreas Bachmann, Philippe Brühlmann, Theresia Derksen, Samuel Erb, Mariano Fioretti, Andreas Gnädinger, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Walter Hotz, Beat Hug, Urs Hunziker, Willi Josel,

Martin Kessler, Lorenz Laich, Hedy Mannhart, Franz Marty, Marcel Montanari, Bernhard Müller, Markus Müller, Marco Rutz, René Sauzet, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Werner Schöni, Hans Schwaninger, Manuela Schwaninger, Virginia Stoll, Jeanette Storrer, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner, Regula Widmer, Josef Würms.

Enthaltungen: Heinz Rether.

Entschuldigt abwesend sind: Richard Bühler, Thomas Hurter.

Mit 36 : 21 wird der Antrag von Martina Munz zum Verzicht auf die Streichung der Defizitgarantie für die Höhere Fachschule für Wirtschaft abgelehnt.

2274 Beiträge Grundbildung

351.0130 Beiträge an Vorbereitung für berufliche Grundbildung

2281 Kantonsschule

310.4003 Lehrmittel, 310.4100 Fremdsprachenaufenthalt & 310.4200 Schulbedürfnisse

2291 Sportamt

318.3003 Leiterausbildungskurse & 318.3100 Sportfachkurse des Kantons

Jonas Schönberger (AL): Lorenz Laich hat bereits gesagt, dass das Lindenforum seine Hausaufgaben gemacht habe, und das sogar sehr gut. Seine Finanzierung ist weiterhin gesichert, was zur Folge hatte, dass die Institution mit Anmeldungen überschwemmt wurde. Ob diese Anmeldungsflut auf die Massnahmen im Bereich des Berufsvorbereitungsjahrs und in anderen Bereichen zurückzuführen ist, oder ob die gestalterischen Interessen einfach derart gestiegen sind, lasse ich offen. Trotzdem beantrage ich Ihnen, wieder 60'000 Franken für das Lindenforum ins Budget einzustellen.

Matthias Frick (AL): «Nicht lächerlich, nur ehrlich», so lautet ein Zitat von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Sie hatten Recht; die SP und ihre Verbündeten werden zu vielen Positionen erneut Anträge stellen, auch wenn wir alle wissen, dass das nicht honoriert werden wird und der einzige Zweck darin besteht, dem Stimmbürger mittels Medien zu vermitteln, was für eine Haltung die sogenannten Volksvertreter haben.

Auch mir hat man einen Auftrag gegeben. Ich war zwar nicht an der gemeinsamen Sitzung der AL und SP, an der ausgemacht wurde, welche Anträge gestellt werden sollen. Das sieht man auch daran, welchen Antrag ich zu stellen aufgetragen bekommen habe, nämlich etwas mit Sport.

Ich spreche zu den Pos. 2291.318.3003 und 2291.318.3100. Leider hat die Debatte vom vergangenen Herbst zu wenig beziehungsweise zu wenig brauchbare Spuren im Ratsprotokoll hinterlassen. Im Gegensatz zu Willi Josels Meinung geht es hier nicht darum, ob Fussballspieler einen staatlichen Beitrag erhalten, um Fussball spielen zu können. Wenn ich richtig liege, geht es bei dieser ESH4-Kürzung von 3'750 Franken um die Ausbildung von Leitern und eventuell auch von Lehrpersonen im Rahmen von J+S. Leiter sind beispielsweise Leute, die sich grösstenteils ehrenamtlich mit unseren Schulen in Lager begeben, beispielsweise ins Skilager oder ins Kletterlager. Damit sie aber von Gesetzes wegen als Leiter mitkommen und Kinder betreuen dürfen, müssen sie genau solche Kurse absolvieren. Sie glauben, zu sparen, wenn Sie diese Position ein wenig kürzen, im ersten Jahr 3'750 Franken und bis ins Jahr 2018 rund 15'000 Franken, also rund 10 Prozent. Ich prognostiziere Ihnen das Gegenteil. Die Mechanik dahinter sollte jedem eingefleischten Marktfanatiker in diesem Saal wohl einleuchten. Wenn weniger Kurse stattfinden, werden weniger Leute die Kurse besuchen und das Angebot an Lagerleitern wird sich verknappen und den Preis verteuern. Die Zeche bezahlen dann andere, beispielsweise die Gemeinden. Diesbezüglich ist das Leerlassen des Felds Belastung/Entlastung Gemeinden im ESH4-Programm wohl falsch. Daher stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Sparmassnahme R-049 gemäss Amtsdruckschrift 14-79 im Umfang von 3'750 Franken, also je 1'875 Franken auf den beiden bereits erwähnten Positionen, zu verzichten und die beiden Budgetpositionen entsprechend zu erhöhen. Die Abstimmung darüber soll unter Namensaufruf erfolgen. Nicht ehrlich, nur lächerlich.

Matthias Freivogel (SP): Sie sind nun einem doppelten Matthias-Antrag ausgesetzt, wobei der eine mit und der andere ohne Auftrag handelt. Ersteres gilt für mich.

Ich beantrage Ihnen, bei den von meinem Vorredner erwähnten beiden Positionen keine Kürzungen vorzunehmen und im Budget je 1'875 Franken mehr einzustellen, sodass für «Jugend und Sport» weiterhin gleichviel Geld des Kantons zur Verfügung steht wie bisher und so auf die Massnahme R-049 aus EP14 zu Gunsten unserer Jugend verzichtet wird.

Ich möchte Ihnen dazu drei Zitate vortragen; wen und woraus ich zitiere, sage ich dann später. Zitat 1: «Jugend und Sport ist ein erfolgreiches Programm, das in der Bevölkerung breite Anerkennung genießt und daher nicht durch Beitragskürzungen beeinträchtigt werden darf. Ein solches Vor-

gehen ist aus Sicht der Sportverbände, der Sportvereine und der Organisationen, die Lager- und Sportangebote führen, sehr problematisch. Eine Kürzung widerspricht den Anliegen der Kinder- und Jugendförderung, aber auch den Grundprinzipien ehrenamtlichen Schaffens. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft; das kennen wir alle. Aber das darf kein blosses Lippenbekenntnis sein! Jugend und Sport ist eine der grössten Errungenschaften der Schweiz. Ich sage heute sogar, Jugend und Sport ist eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Angebot in der Schweiz, ein wichtiger Pfeiler in unserem sozialen Gefüge. Jugendliche lernen, sich zu integrieren, sich durchzusetzen, eventuell zu kämpfen, Jugendliche lernen auch zu führen, Verantwortung zu übernehmen usw.; ich könnte noch viel aufzählen. Die ganze Schweiz ist überzeugt, dass Jugend und Sport etwas vom besten ist, was es bei uns gibt. Diese positive Bewegung darf nicht gefährdet werden! Meiner Meinung nach darf sie nicht einmal, in welcher Art auch immer, hinterfragt werden. Die abertausend Jugend und Sport-Leiter dürfen nicht demotiviert werden. Im Gegenteil: Es ist unser Auftrag, alles zu unternehmen, diese positive Stimmung beizubehalten und diesen Schwung weiter mitzutragen, ja, nach Möglichkeit diese Leute zu unterstützen, ihnen hilfreich beizustehen, wenn wir gebraucht werden. Jedenfalls darf es nicht an den Finanzen liegen. Wir dürfen hier nicht auf die Bremse stehen. Es darf nicht einmal angehen, mit dieser Kürzung zu verunsichern.»

Zitat 2: «Der eigentliche Effekt von Jugend und Sport betrifft, denke ich, vor allem die Gesundheit, die Prävention, die Fitness im Allgemeinen. Wir wissen alle, dass Bewegung einen sehr wichtigen Faktor für die Gesundheitsprävention darstellt. Jugend und Sport ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten einen einfachen Zugang zum Sport. Wenn ich nun sehe, wie hier in den letzten Monaten mit diesen Jugend und Sport-Beiträgen umgegangen wurde, erhalte ich den Eindruck, dass hier völlig unnötig an einem Erfolgsmodell herumlaboriert wird, obschon die Zahlen aufzeigen, dass die gewünschte Wirkung auf dem Breitensport erzeugt wird.»

Dem allem habe ich nichts mehr beizufügen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen und dem kantonalen Sportamt damit zu ermöglichen, «J+S» zumindest im bisherigen Rahmen mit kantonalen Mitteln zu unterstützen.

Ach ja, woraus und wen habe ich zitiert? Die beiden Zitate stammen aus der Beratung vom 1. Juni dieses Jahres im Ständerat von dessen Motion aus der Kommission Wissenschaft, Bildung, Kultur, mit dem Titel: «Jugend und Sport»; finanzielle Kontinuität für Veranstalter und Kantone sichern. Zitat 1 stammt von Peter Föhn, SVP Schwyz, und Zitat 2 von Konrad Graber, CVP Luzern.

Nun folgt noch das finale Zitat: «Letztlich geht es aber darum, die gesellschaftliche Bedeutung der Vereine, die viele, meist unentgeltlich geleistete

Jugendarbeit im Umfeld der Vereine, die geleistete Freiwilligenarbeit, den Beitrag zum sozialen Zusammenhalt der Schweiz entsprechend zu würdigen. Sport ist beste Prävention, und Vorbeugen ist besser, als im Sozialen zu heilen, und vor allem günstiger. Die Jugendverbände, Sportvereine und Kantone werden es uns danken.» Dieses Zitat stammt von Hannes Germann, SVP Schaffhausen.

Ich beantrage Ihnen ebenfalls, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Martina Munz (SP): Ich spreche zur selben Position wie Jonas Schönberger, aber beantrage Ihnen, auf dieser Position wieder 80'000 Franken für die gestalterischen Vorkurse einstellen. Selbstverständlich werde ich aber auch den Antrag von Jonas Schönberger zum Lindenforum unterstützen.

Der Umgang der Regierung mit gestalterischen Berufen ist unverständlich. Die Auswirkungen sind bei der Massnahme klar formuliert: Die Erziehungsberechtigten kommen für das Schulgeld auf. In Ergänzung könnte stehen: Wer nicht das nötige Geld hat, lernt bitte sehr keinen kreativen Beruf. Die gestalterischen Vorkurse sind nämlich Voraussetzung für die Aufnahme in gestalterische Berufe, auch wenn Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gesagt hat, es sei keine Pflicht. Das ist zwar richtig; man kann auch in einem gestalterischen Beruf während fünf Jahren eine Art Anlehre machen. Dann verfügt man über das entsprechende Know-how und muss diesen Vorkurs nicht absolvieren. Aber ohne gestalterische Vorbildung hat man keine Chance aufgenommen zu werden, was faktisch einer Verpflichtung gleichkommt. Damit wird die Chancengleichheit für Schaffhauser Jugendliche mit Füßen getreten, wenn Sie die Kosten für diese Ausbildung den Erziehungsberechtigten auferlegen. Nur Kindern aus gutbetuchten Elternhäusern steht die freie Berufswahl offen. Das widerspricht der Chancengleichheit, die in der Bundesverfassung verankert ist! In der Berufsbildung müssen die Kantone ihre Verantwortung übernehmen und können nicht einseitig Prioritäten setzen. Ich erwarte von der Regierung eine klare Stellungnahme, warum sie Schaffhauser Jugendlichen, die nicht aus wohlhabenderen Familien stammen, den Zugang zu kreativen Berufen verwehren will. Was ist Ihre Absicht?

Für mich tönt das im Moment so: Wenn die Familie das Schulgeld nicht übernehmen kann, dann sollen die Jugendlichen gefälligst einen «richtigen» Beruf lernen, ob es ihnen passt oder nicht. Also gilt Kreativität bei der Regierung als «nice to have» und wird als unwichtig dem Sparen geopfert. Der Nationalrat hat einen hohen Kredit für den Innovationspark bewilligt. Viele Kantone haben in ihren Eingaben den Innovationspark mit einem Technopark verwechselt. Deren Eingaben wurden dann nicht berücksichtigt. Der Unterschied liegt genau bei der Kreativität. Das Bewusstsein ist

gewachsen, dass Innovation ohne Kreativität nicht möglich ist. Kreativität und Technologie sind heute gefragt. Offenbar ist diese Erkenntnis noch nicht bei der Regierung angekommen. Fortschritt in der Technologie geht nur mit Kreativität.

Ich bitte Sie, ermöglichen Sie den Schaffhauser Jugendlichen die gleiche Chancengleichheit bei der Berufswahl wie allen anderen Jugendlichen in der Schweiz. Es gibt keinen Grund, hier zu sparen. Machen Sie die Förderung von Talenten nicht vom Portemonnaie des Elternhauses abhängig. Stimmen Sie meinem Antrag zu, auch wenn ich keinen Namensaufruf verlange.

Linda De Ventura (AL): Auch ich spreche zur Beitragskürzung bei den Leiterausbildungs- und Sportfachkursen im Rahmen von Jugend und Sport. Die Arbeit der Leiterinnen und Leiter von Jugend und Sport ist äusserst wichtig für die Zivilgesellschaft in unserem Land und in unserem Kanton. Sie sorgen für sinnvolle Freizeitaktivitäten und leisten einen wichtigen Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Aktivitäten werden von freiwillig arbeitenden Jugendlichen und Erwachsenen organisiert und durchgeführt. Sie leisten damit unter anderem einen sehr grossen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kanton, in der Regel unentgeltlich.

Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, diese Sparmassnahme nicht zu unterstützen. Es wäre ein falsches Signal, bei den freiwilligen, engagierten jugendlichen J+S-Leitern zu sparen. Unterstützen Sie deshalb den Antrag von Matthias Frick und zeigen Sie damit, dass Sie die wichtige Freiwilligenarbeit der Jugend- und Sportverbände und den grossen Einsatz der Leiterinnen und Leiter wertschätzen und unterstützen. Besten Dank dafür.

Patrick Strasser (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Nun liegen drei Anträge vor, wovon die Geschäftsprüfungskommission aber nur zwei behandelt hat. Den Antrag von Jonas Schönberger zum Lindenforum hat die Kommission nicht beraten. Den Medien konnte man aber entnehmen, dass das Lindenforum neue Finanzierungsmöglichkeiten gefunden hat.

Über die beiden anderen Anträge wurde sehr wohl diskutiert. Zum einen über denjenigen von Martina Munz, der den Verzicht auf die Streichung des Beitrags an die gestalterischen Vorkurse fordert. Dem Kommissionsbericht können Sie entnehmen, dass der Antrag mit 5 : 2 Stimmen bei zwei Abwesenheiten abgelehnt wurde. Die Begründung dafür muss ich nicht immer wiederholen, nämlich dass das Entlastungsprogramm 2014 nicht geschmälert werden, sondern vollumfänglich umgesetzt werden soll.

Der Antrag von Matthias Frick und Matthias Freivogel, der zwei Positionen betrifft, wurde knapper abgelehnt, nämlich mit 4 : 3 Stimmen bei zwei Abwesenheiten. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass es auch auf bürgerlicher Seite Stimmen gibt, die der Ansicht sind, dass das ehrenamtliche Engagement nicht geschmälert werden sollte. Dieser kleine Betrag wird nicht dafür sorgen, dass unser Kanton untergeht; wir haben grössere Probleme. Als Zeichen gegenüber den vielen ehrenamtlich tätigen Leiterinnen und Leitern, Linda De Ventura hat es erwähnt, könnten wir diesen Betrag im Budget belassen.

Franz Marty (CVP): Das Votum von Martina Munz zu den kreativen Berufen hat mich nun herausgefordert. Ich selbst bin auch in einem kreativen Beruf tätig und ich kenne keinen Bäcker, Konditor, Confiseur, Koch, Floristen oder Coiffeur – alles sehr kreative Berufe –, die diesen Vorkurs hätten besuchen müssen.

Seraina FÜRER (JUSO): Wie bereits in der Budgetberatung im November 2014 möchte ich Ihnen drei Anträge, um Positionen zu erhöhen, stellen und einen Antrag, sofern Sie meinen anderen drei Anträgen zustimmen, um eine Kürzung vorzunehmen. Marcel Montanari hat sich vorher Alternativen zu unseren Sparanträgen gewünscht. Eine solche möchte ich Ihnen nun bieten.

Ziel meiner Anträge ist es, einen Sparabtausch auf dem Konto 2281 der Kantonsschule vorzunehmen. Insgesamt soll auf drei Sparmassnahmen verzichtet werden; gleichzeitig soll aber eine andere Sparmassnahme dazukommen, sodass wir neu zusätzlich 5'400 Franken sparen können.

Mein erster Antrag betrifft Pos. 310.4003. Die Aufzählung bei den Kommentaren zeigt, dass die Beschaffung von neuen Lehrmitteln an der Kantonsschule notwendig ist. Die Kürzung des ursprünglichen Betrags hat zur Folge, dass dringende Beschaffungen nicht getätigt werden können. Es darf nicht sein, dass unsere Schülerinnen und Schüler an der Kantonschule unter einer solchen Kürzung leiden müssen. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, diese Position um 16'000 Franken zu erhöhen.

Mein zweiter Antrag betrifft die Pos. 310.4100, die Sprachaufenthalte. Hier beantrage ich Ihnen, den Betrag um 5'400 Franken zu erhöhen. Es ist Aufgabe und Pflicht von uns allen, ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit basiert, zu garantieren. Es ist absolut falsch, aufgrund von Sparübungen Gebühren an Schüler beziehungsweise deren Eltern zu übertragen. Bereits heute besuchen viele Jugendliche, die aus gut verdienendem Elternhaus stammen, in den Schulferien Fremdsprachaufenthalte. Kinder aus finanzschwachen Haushalten bleibt diese Möglichkeit vielfach verwehrt. Es ist jedoch zwingend, dass alle Kantonsschülerinnen und -schüler wenigstens einmal die Möglichkeit haben, sich mehrere Wochen in

einem fremdsprachigen Gebiet aufzuhalten. Denn spätestens bei Beginn eines Studiums werden Sprachkompetenzen zu entscheidenden Faktoren für einen erfolgreichen Studienabschluss. Immer wieder wird betont, dass dieser Kostenbeitrag der Eltern nur gering sei. Das mag zwar so sein, aber eine ausserordentliche Zahlung von mehr als 400 Franken belastet viele Familienkassen sehr stark und ist für gewisse Familien in unserem Kanton kaum zu tragen. Die immer höheren Ansprüche an die Mehrsprachigkeit sowohl im Hochschul- wie auch im Arbeitsalltag sollten uns diese 5'400 Franken wert sein.

Der dritte Antrag betrifft die Pos. 310.4200, die Schulbedürfnisse. In diesem Sammelbecken hat es durchaus Sparbeiträge, die sinnvoll sind und die Bildung der Schülerinnen und Schüler nicht tangieren. Doch wie auch bei den zwei bereits vorangegangenen Positionen sind auch hier die Schüler teilweise direkt davon betroffen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, die ursprünglich vorgesehene Kürzung um die Hälfte rückgängig zu machen; das heisst, den budgetierten Betrag wieder um 17'200 Franken zu erhöhen.

Sollten Sie meinen drei Anträgen zustimmen, würde ich noch einen weiteren Antrag stellen. Formal werde ich dies erst nach den Abstimmungen tun, weil mich die vorangegangene Diskussion und das bürgerliche Abstimmungsverhalten in diesem Rat heute Morgen nicht wahnsinnig positiv gestimmt haben. Ich würde Ihnen beantragen, Pos. 315.9500, IT-Betriebskosten, um weitere 44'000 Franken zu reduzieren. Die Verdoppelung der IT-Betriebskosten zwischen der Rechnung 2012 und dem Staatsvoranschlag 2014 wurden damals mit der Umstellung auf ein neues System und neuen Anschaffungen begründet. Im ersten Staatsvoranschlag 2015 wurden die Mehrkosten mit der Einführung der neuen Schulplattform begründet und den bereits schon getätigten Neuanschaffungen. Gemäss Aussagen sowohl der Schülerinnen und Schüler sowie auch vereinzelter Lehrpersonen an der Kantonsschule ist die Schulplattform kaum förderlich und schon gar nicht notwendig für den schulischen Betrieb, sondern vielmehr ein Projekt der Schulleitung, um gegen aussen zu glänzen.

Abschliessend bitte ich Sie, meinen drei gestellten Anträgen zuzustimmen. Es darf nicht sein, dass wir bei der Bildung der jungen Schaffhauserinnen und Schaffhauser den Sparhebel ansetzen, gleichzeitig aber Geld in Prestigeprojekte der Kantonsschulleitung investieren. Mit dem zusätzlichen Sparbeitrag bei den IT-Betriebskosten würden die Mehrausgaben in den Schulzimmern mehr als gedeckt und der Kanton könnte zusätzlich 5'400 Franken sparen.

Markus Müller (SVP): Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, die Sitzung an dieser Stelle abubrechen und die Mittagspause einzuschalten.

Abstimmung

Diesem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag um 14.00 Uhr fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

